

7

Sozialstruktur und soziale Lagen

Auszug aus dem
Sozialbericht 2024



Sozialstruktur und soziale Lagen

7.1 Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa

Jule Adriaans

Universität Bielefeld

Stefan Liebig

Freie Universität Berlin

WZB/SOEP

Die Entwicklung der Einkommensunterschiede in Deutschland ist regelmäßig Gegenstand öffentlicher Debatten: Die einen brandmarken jegliche, noch so kleine Zunahme an Einkommensungleichheit und sehen darin einen weiteren Beweis für die Ungerechtigkeit der Gesellschaft. Andere verweisen darauf, dass das Ungleichheitsniveau in Deutschland gegenüber anderen Ländern eher moderat sei und angesichts dessen kein Grund zur Besorgnis bestehe. Es finden sich aber auch Stimmen, die Einkommensungleichheiten als notwendigen Bestandteil einer (sozialen) Marktwirtschaft sehen, weil Unterschiede in den individuellen Talenten, den getätigten Investitionen in die eigene Ausbildung oder auch der Leistungsbereitschaft honoriert werden müssten. Antworten auf die Frage, ob Einkommensungleichheiten groß oder klein, gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sind, hängen dabei immer auch von der normativen Perspektive ab, aus der diese beleuchtet werden. Die empirische Gerechtigkeitsforschung zeigt: Menschen unterscheiden sich in ihrer Präferenz für bestimmte Verteilungen und Verteilungsregeln und damit letztendlich auch in ihrer Bewertung der Einkommensverteilung. Diese subjektiven normativen Präferenzen und Gerechtigkeitsbewertungen stehen im Fokus dieses Kapitels.

7.1.1 Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für eine gerechte Einkommensverteilung

Ob Ungleichheiten als gerecht oder ungerecht bewertet werden, hängt davon ab, ob die Verteilungsergebnisse den normativen Vorstellungen, nach welchen Prinzipien Güter und Lasten in einer Gesellschaft verteilt werden sollten, zuwiderlaufen oder mit ihnen übereinstimmen. Auch wenn individuelle Vorstellungen von Gerechtigkeit durchaus heterogen sind, können vier grundlegende Verteilungsprinzipien unterschieden werden: Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht.

Das Gleichheitsprinzip verlangt, Güter und Lasten in einer Gesellschaft gleich zu verteilen. Stark ausgeprägte Einkommensungleichheiten laufen diesem Prinzip zuwider. Das Bedarfsprinzip setzt auf eine Verteilung, die individuell unterschiedliche Bedarfe anerkennt. Das Leistungsprinzip hingegen fordert, dass diejenigen in einer Gesellschaft mehr erhalten sollten, die höhere Leistungen erbringen. Ungleichheiten, die auf Leistungsunterschiede zurückzuführen sind, können demnach durchaus als gerecht bewertet werden. Gemäß des Anrechtsprinzips sollten Güter und Lasten auf Basis von Statusmerkmalen wie Familienansehen, Herkunft oder in der Vergangenheit Erreichtem verteilt werden.

► Info 1

Datengrundlage

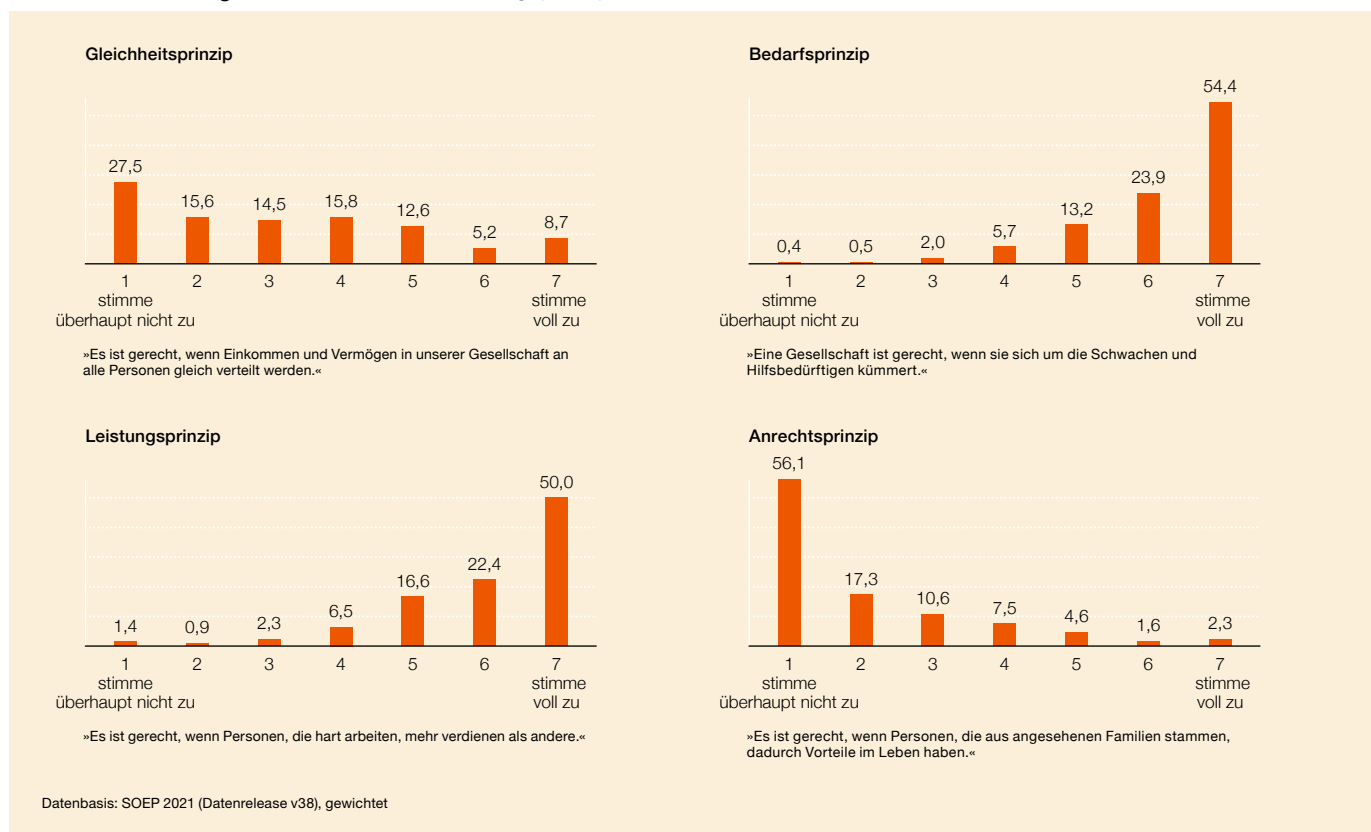
Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine jährlich am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte und Personen in Deutschland. Jedes Jahr werden dafür rund 20 000 Personen aus mehr als 13 000 Haushalten befragt. Das SOEP deckt eine Vielzahl von Themen ab: 2021 wurden die Personen insbesondere zu ihren Einstellungen zum Schwerpunktthema »Soziale Ungleichheit« befragt. Neben ihrer Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht wurden sie auch danach gefragt, welche Faktoren ihrer Meinung nach in Deutschland darüber bestimmen, ob jemand erfolgreich ist. Fragen nach der wahrgenommenen Einkommensgerechtigkeit bilden einen regelmäßigen Bestandteil des SOEP. In den Jahren 2017, 2019 und 2021 wurden die erwerbstätigen Personen im SOEP zunächst gefragt, ob sie ihr Bruttoeinkommen – also das Einkommen vor Abgaben und Steuern – als gerecht oder ungerecht bewerten. Die Bewertung erfolgte dabei über eine elfstufige Skala, die zwischen ungerechterweise zu niedrigen, gerechten und ungerechterweise zu hohen Einkommen unterscheidet. Die Skala verläuft von –5 bis +5, wobei negative Werte ungerechte Unterbezahlung und positive Werte ungerechte Überbezahlung anzeigen. Der Skalenmittelpunkt 0 gibt an, dass ein Einkommen als gerecht bewertet wird. Geben die Befragten an, dass sie ihr eigenes Bruttoeinkommen als ungerecht bewerten, werden sie zusätzlich gefragt, wie hoch ein gerechtes Bruttoeinkommen für sie persönlich aussehen sollte. Im Anschluss werden sie um eine Bewertung des eigenen Nettoeinkommens gebeten. Bewerten sie dieses als ungerecht, werden sie außerdem nach der Höhe eines aus ihrer Sicht gerechten Nettoeinkommens gefragt.

Um die Befragungsdaten im europäischen Kontext zu interpretieren, wurden zwei weitere Datenquellen herangezogen: zum einen die Daten der 9. Welle des European Social Survey (ESS), mit denen sich für die Jahre 2018/19 die Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht von rund 47 000 Befragten abbilden lässt. Zum anderen wurden Daten des International Social Survey Programme (ISSP) aus dem Jahr 2019 einbezogen, die Informationen zur Gerechtigkeitsbewertung der gesamten Einkommensverteilung von rund 23 000 Befragten bereitstellen. Sowohl ESS als auch ISSP sind etablierte ländervergleichende Umfrageprogramme, die regelmäßig in einer großen Zahl von Ländern mit wechselnden Themenschwerpunkten durchgeführt werden.

In der 2021 durchgeführten 38. Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurden Personen in Deutschland auch zu ihren Gerechtigkeits Einstellungen befragt. Auf einer Skala von 1 »stimme überhaupt nicht zu« bis 7 »stimme voll zu« konnten sie ihre Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien ausdrücken. ► Info 1

In Abbildung 1 sind die Anteile der Personen in Deutschland dargestellt, die den jeweiligen Prinzipien unterschiedlich stark zustimmten oder nicht zustimmten. Für das Gleichheitsprinzip zeigte sich eher Ablehnung als Zustimmung: Während nur rund 9 % der Befragten der Aussage »Es ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft an alle Personen gleich verteilt werden« voll zustimmten, stimmten rund 28 % der Befragten der Aussage »Es ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft an alle Personen gleich verteilt werden« voll zustimmten, stimmten rund 28 % der Aussage überhaupt nicht zu. ► Abb 1

► Abb 1 Zustimmung zu verschiedenen Verteilungsprinzipien in Deutschland 2021 – in Prozent

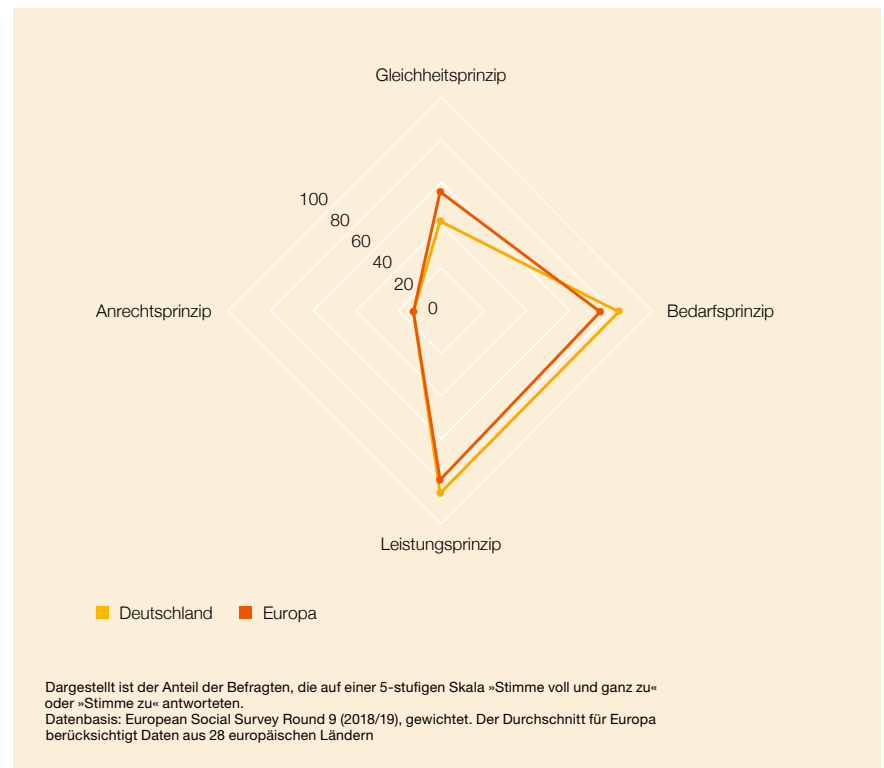


Beim Bedarfsprinzip – dem Grundpfeiler des modernen Wohlfahrtsstaats – stimmte die Mehrheit der Befragten der Aussage »Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um die Schwachen und Hilfsbedürftigen kümmert« voll zu (54%). Nur eine kleine Minderheit von nicht einmal einem halben Prozent stimmte der Aussage überhaupt nicht zu. Ähnlich stark war die Zustimmung zum Leistungsprinzip, das sich als ein zentrales normatives Verteilungsprinzip moderner Marktgesellschaften begreifen lässt. Rund 50% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass wer mehr leiste, auch mehr bekommen solle.

Während Leistung als Verteilungskriterium bei einem großen Bevölkerungsanteil eine sehr hohe Anerkennung genoss, fand eine Verteilung nach dem Anrechtsprinzip – also auf Basis zugeschriebener oder erworbener Statusmerkmale – kaum Unterstützung. Eine breite Mehrheit stimmte der Aussage »Es ist gerecht, wenn Personen, die aus angesehenen Familien stammen, dadurch Vorteile im Leben haben« überhaupt nicht zu (56%).

Insgesamt zeigte sich, dass sowohl das Leistungs- als auch das Bedarfsprinzip die Vorstellungen der Menschen in Deutschland von einer gerechten Verteilung der Güter und Lasten mehrheitlich prägt. Mit dieser Konstellation aus Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit ist Deutschland nicht allein. Auch in vielen anderen europäischen Ländern fanden diese beiden Verteilungsprinzipien eine deutliche Zustimmung. Im European Social Survey (ESS) wurden Personen in ganz Europa bereits 2018/19 zu ihren Einstellungen zu den vier Verteilungsprinzipien befragt. Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt war die Zustimmung zum Gleichheitsprinzip in Deutschland deutlich geringer verbreitet, während die Zustimmung zum Leistungs- und Bedarfsprinzip höher ausfiel. Beide Prinzipien schließen sich also keineswegs aus. Vielmehr ging die Erwartung, dass individuelle Leistung belohnt werden solle, mit einer breiten Befürwortung des Prinzips einher, dass eine grundlegende Bedarfsabsicherung Teil einer gerechten Gesellschaft sei. ▶ **Abb 2**

▶ **Abb 2** Anteil der Befragten in Deutschland und Europa, die verschiedenen Verteilungsprinzipien zustimmen, 2018/19 – in Prozent

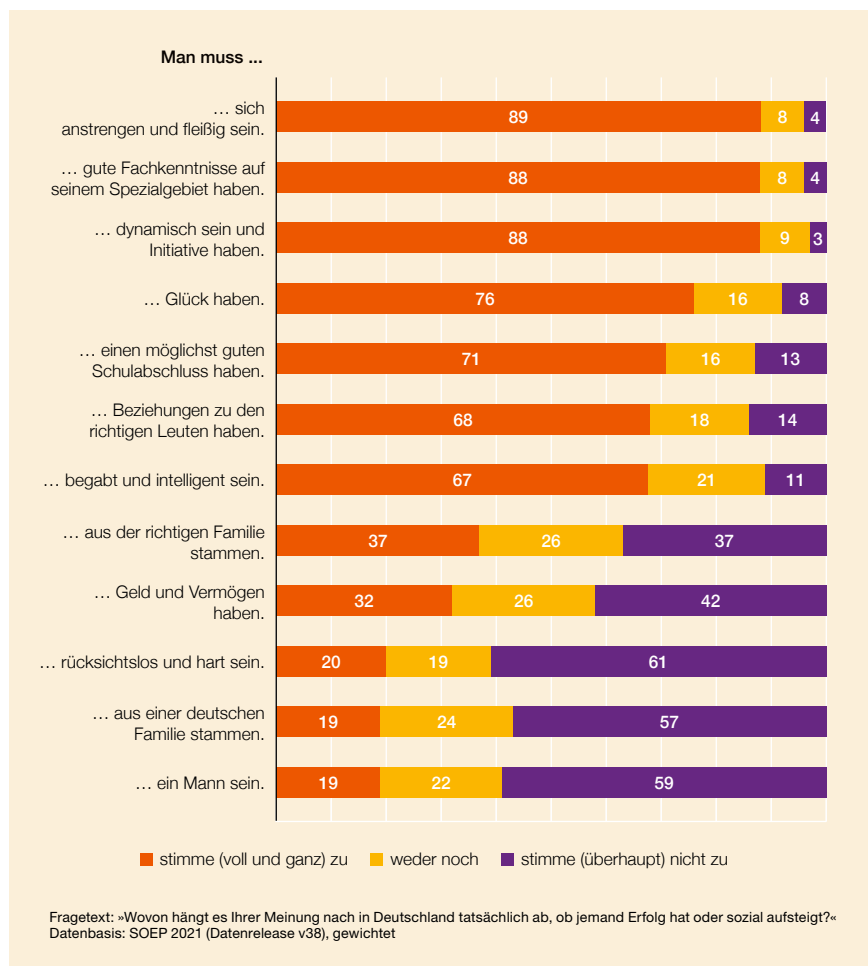


7.1.2 Ideale und tatsächliche Verteilungsprinzipien in der Wahrnehmung der Menschen

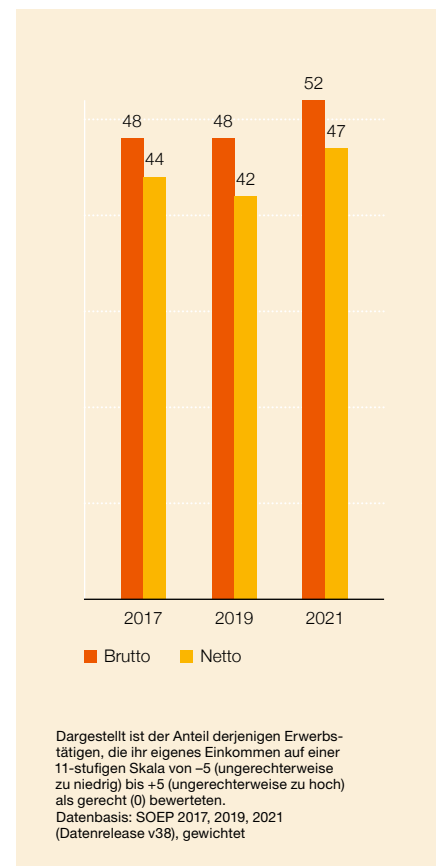
Die jeweilige Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien bildet die Vorstellungen der Menschen ab, wie eine gerechte Gesellschaft ihre Güter und Lasten idealerweise verteilen sollte. Gerechtigkeitsbewertungen beziehen sich demgegenüber auf den Vergleich dieses Soll-Zustandes mit dem Ist-Zustand. Weicht Letzterer vom als gerecht angesehenen Zustand ab, wird Ungerechtigkeit wahrgenommen. Auf die Frage, welche Faktoren in Deutschland tatsächlich über den individuellen Erfolg bestimmen, antworteten fast 90% der Befragten, man müsse »sich anstrengen und fleißig sein«, »gute Fachkenntnisse auf seinem Spezialgebiet haben« und »dynamisch sein und Initiative haben«. Erfolg hing für die meisten der Befragten also von der individuellen Leistung ab. Allerdings gaben drei von vier befragten Personen an, dass auch

Glück eine wichtige Rolle spiele. Jeweils rund ein Drittel der Befragten war der Meinung, dass Erfolg auch darauf beruhe, Geld und Vermögen zu haben oder aus der richtigen Familie zu stammen. Aus ihrer Sicht ergab sich tatsächlicher Erfolg damit aus dem Anrechtsprinzip, das – wie oben gesehen – von der Mehrheit der Befragten nicht als ein gerechtes Verteilungskriterium akzeptiert wird. Soll- und Ist-Zustand einer gerechten Verteilung von Gütern und Lasten klafften offenbar zumindest für einen Teil der Befragten auseinander und lassen ein Gerechtigkeitsdefizit vermuten. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten gab an, dass das Geschlecht einer Person oder die Herkunft aus einer deutschen Familie wichtige Faktoren seien, um in Deutschland Erfolg zu haben. Beide Kriterien widersprechen den mehrheitlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und deuten auf die Wahrnehmung von Gerechtigkeitsdefiziten und Diskriminierung hin. ▶ **Abb 3**

► Abb 3 Zustimmung zu Erfolgsfaktoren in Deutschland 2021 – in Prozent



► Abb 4 Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die ihr Brutto- und Nettoeinkommen als gerecht ansehen – in Prozent



7.1.3 Wahrnehmung des eigenen Einkommens als gerecht

Der Abgleich zwischen den normativen Gerechtigkeitsprinzipien, die aus Sicht der Befragten die Verteilung von Gütern und Lasten bestimmen sollten, und den Faktoren, die in der Wahrnehmung der Befragten tatsächlich bestimmen, ob jemand in Deutschland Erfolg hat, deuten bereits auf mögliche Gerechtigkeitsdefizite hin. Wie jedoch steht es um die Gerechtigkeitswahrnehmung in Deutschland, wenn es ganz konkret um das eigene Einkommen geht? Wird dieses als gerecht empfunden? Um sich dieser Frage zu nähern, werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2017, 2019 und 2021 verwendet.

Zu diesen drei Zeitpunkten empfand rund die Hälfte der befragten Erwerbstätigen das eigene Bruttoeinkommen – also das Einkommen, das sie ohne Abzüge von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen bekommen – als gerecht. Dieser Anteil fällt deutlich niedriger aus, wenn das Nettoeinkommen – also das Einkommen nach Steuern und Abgaben – bewertet wird. Hier lag der Anteil der befragten Erwerbstätigen, die ihr Nettoeinkommen als gerecht empfinden 2017 bei rund 44 %, im Jahr 2019 bei etwa 42 % und im Jahr 2021 bei rund 47 %. Damit beurteilte fast die Hälfte der befragten Erwerbstätigen die Höhe des eigenen Einkommens als gerecht, im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass die andere Hälfte das eigene

Einkommen als ungerecht einschätzte. Dabei gilt, dass der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen den Anteil derjenigen, die ihr Einkommen als ungerecht empfinden, erhöhte. ► Abb 4

Auch wenn Nettoeinkommen im Vergleich zu Bruttoeinkommen im Durchschnitt als ungerechter eingeschätzt wurden, zeigte sich gleichzeitig eine breite Unterstützung für steuerfinanzierte Sozialinvestitionen. Die Befragten des SOEP wurden direkt gefragt, ob sie bestimmte politische Maßnahmen unterstützen würden, auch wenn diese mit Steuererhöhungen oder Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge verbunden wären. Maßnahmen zur verbesserten Bezahlung von Kranken- und Pflegepersonal, zur

Bereitstellung von Sozialleistungen für erwerbstätige Eltern und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung fanden eine breite Unterstützung, auch wenn die Finanzierung dieser Maßnahmen höhere Steuern bedeuten würde. Keine breite Unterstützung fand sich hingegen für die steuerfinanzierte Unterstützung von großen Unternehmen und Konzernen im Fall von Wirtschaftskrisen. ▶ Abb 5

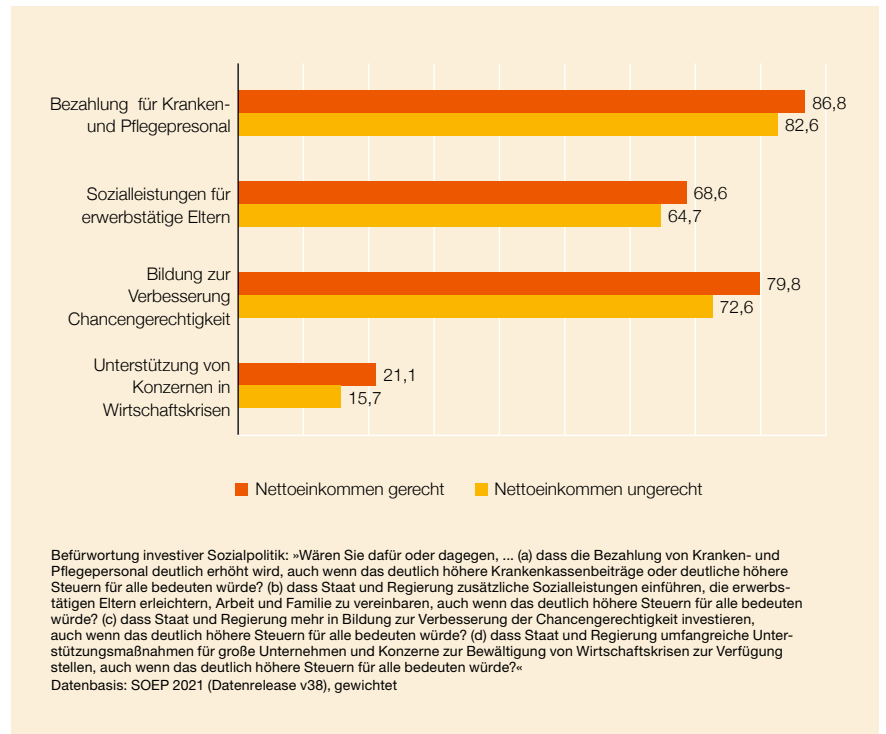
Selbst wenn die Befragten ihr Nettoeinkommen als ungerecht empfanden, befürworteten sie mehrheitlich investive Sozialausgaben, die mit Steuererhöhungen einhergehen würden – allerdings etwas seltener als Personen, die ihr Nettoeinkommen als gerecht bewerteten.

7.1.4 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung

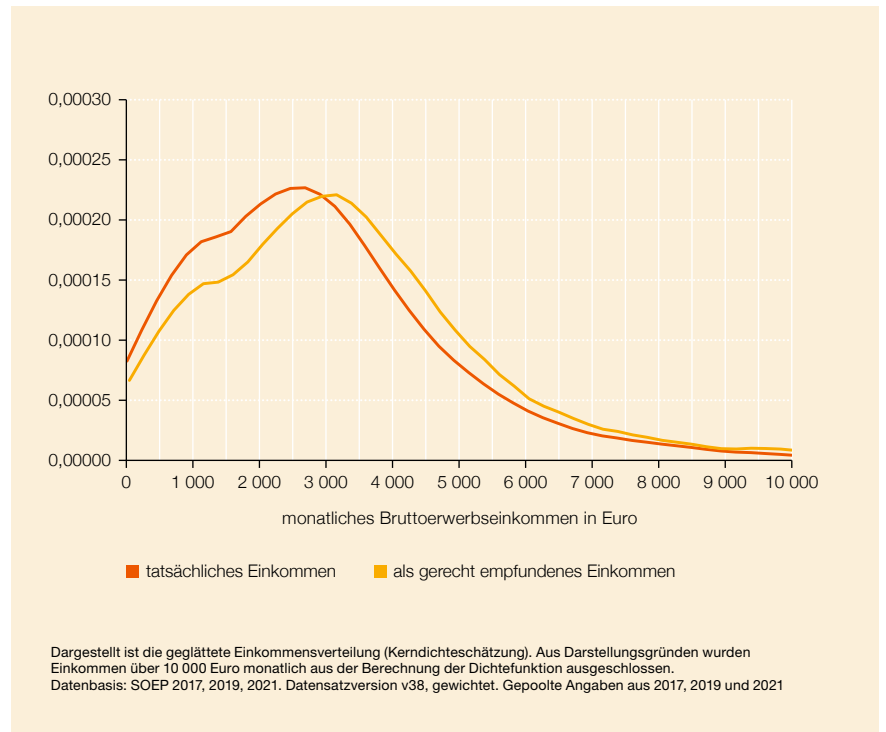
Viele Erwerbstätige in Deutschland empfinden ihr eigenes Einkommen als ungerecht. Aber wie würde die Einkommensverteilung in Deutschland aussehen, wenn alle das Bruttoeinkommen erhalten würden, das sie als gerecht erachten? In den Erhebungen des SOEP wurde auch nach der konkreten Höhe gefragt, die das eigene Einkommen haben müsste, um gerecht zu sein. Für Personen, die ihr Einkommen als gerecht bewerteten, waren tatsächliches und gerechtes Einkommen identisch, für alle anderen unterschied sich der gerechte vom tatsächlichen Einkommensbetrag. Berechnet man aus diesen Angaben eine aus Perspektive der Befragten »gerechte« Einkommensverteilung, kann diese mit der tatsächlichen Einkommensverteilung verglichen werden. Der Vergleich in Abbildung 6 zeigt, dass eine solche »gerechte« Einkommensverteilung gegenüber der realen Verteilung leicht nach rechts verschoben ist, die Beschäftigten in Deutschland in einer »gerechten« Welt also mehr Einkommen für ihre Arbeit bekommen würden. ▶ Abb 6

Besonders deutlich ist diese Verschiebung bei Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Dies wird auch deutlich, wenn die durchschnittlichen Monatseinkommen der obersten und untersten 10 % in der Einkommensverteilung

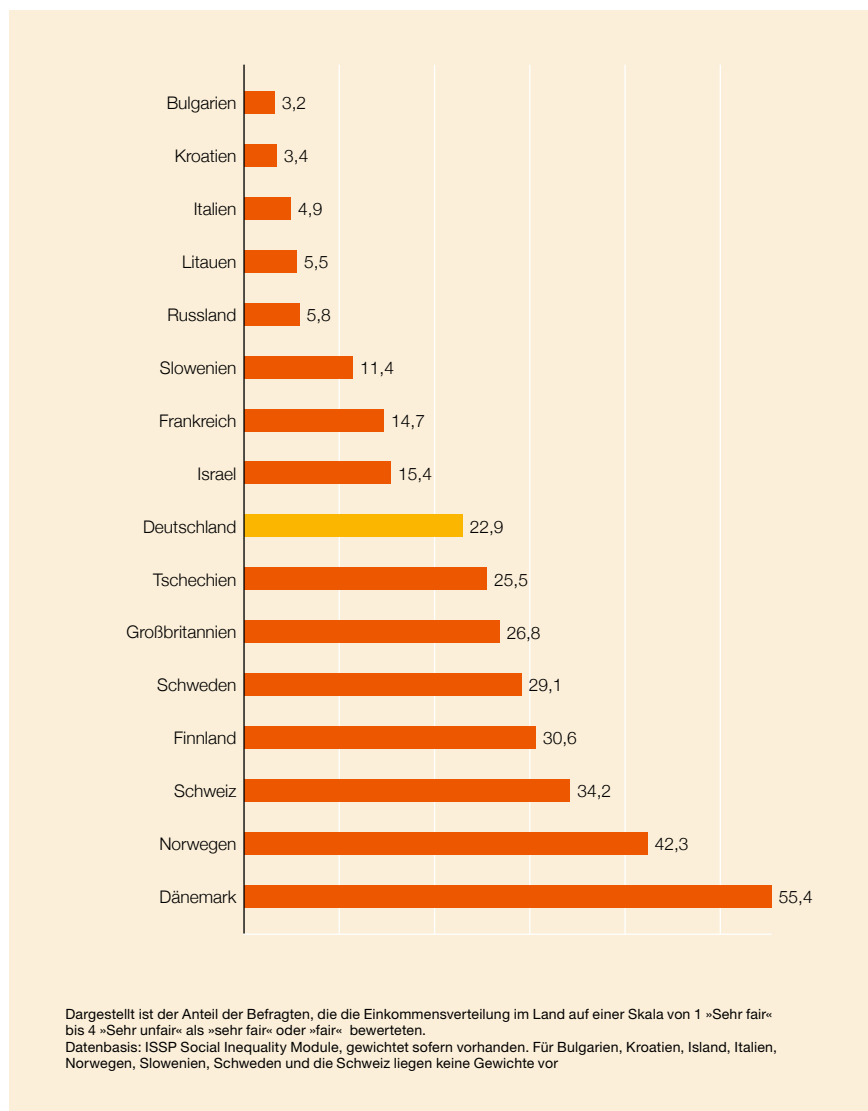
▶ Abb 5 Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die Maßnahmen investiver Sozialpolitik befürworten, 2021 – in Prozent



▶ Abb 6 Tatsächliche und gerechte Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland 2017/2019/2021



► **Abb 7** Anteil der Personen in verschiedenen europäischen Ländern, die die Einkommensverteilung als gerecht bewerten, 2019 — in Prozent



lung ins Verhältnis gesetzt werden. Dieser Indikator, der auch als »P90/10« bezeichnet wird, zeigt an, dass bei der tatsächlichen Verteilung der Bruttoeinkommen die Spitzenverdiener rund zehnmal so viel verdienen wie die Niedrigverdiener. Würden alle Befragten das für sie persönlich als gerecht empfundene Einkommen verdienen, würden die obersten 10 % nur siebenmal so viel verdienen wie die untersten 10 %. Das Verhältnis wäre damit weniger ungleich.

Die Verteilung auf Basis »gerechter« persönlicher Einkommen folgt dennoch keinem Gleichheitsideal. Auch wenn alle befragten Beschäftigten das Einkommen bekämen, das sie für sich persönlich als gerecht bewerteten, würde es nach wie vor deutliche Einkommensungleichheiten in Deutschland geben. Dies spiegelt sich auch in der eher geringen Zustimmung für das Gleichheitsprinzip und der hohen Zustimmung zum Leistungsprinzip wider. Insbesondere am unteren Ende der Ein-

kommensverteilung zeigt sich dabei ein empfundenes Gerechtigkeitsdefizit.

Bei der Berechnung der »gerechten« Einkommensverteilung in Abbildung 6 wurde nur berücksichtigt, welches Einkommen Erwerbstätige in Deutschland für sich selbst als gerecht betrachten würden. Bei der Frage, wie gerecht die Einkommensverteilung in Deutschland ist, geht es jedoch nicht nur um das eigene Einkommen, sondern auch um die Einkommen anderer. Auch wenn ich mich selbst gerecht entlohnt fühle, kann ich ungerecht finden, was andere Menschen um mich herum verdienen. Informationen dazu, wie diese Einkommensverteilung von der Bevölkerung bewertet wird, stellt die Erhebung des International Social Survey Programme (ISSP) aus dem Jahr 2019 bereit. Befragte aus verschiedenen Ländern sollten angeben, ob sie die Einkommensverteilung in ihrem Land als »sehr gerecht«, »gerecht«, »ungerecht« oder »sehr ungerecht« einschätzen. In Abbildung 7 ist für verschiedene europäische Länder und Israel der Anteil der Personen dargestellt, die die Einkommensverteilung als »sehr gerecht« oder »gerecht« bewerteten. Dänemark ist das einzige Land, in dem die Einkommensverteilung mehrheitlich als gerecht bewertet wurde. In Deutschland bewertete nur rund ein Fünftel der Befragten die Einkommensverteilung als mindestens gerecht. Trotz dieser recht negativen Sicht auf die Einkommensgerechtigkeit im Land liegt Deutschland mit diesem Wert noch im europäischen Mittelfeld. In Bulgarien, Kroatien, Italien, Litauen und Russland bewerteten weniger als 10 % der Befragten die Einkommensverteilung in ihrem Land als gerecht. ► **Abb 7**

Im Ergebnis zeigt sich eine deutlich kritischere Einschätzung, wenn es um die Einkommensverteilung als Ganzes und nicht die eigene Einkommenssituation geht. Die unterschiedlichen Datenquellen, Befragungszeitpunkte und zugrunde liegenden Erhebungsinstrumente lassen keinen direkten Vergleich der Einschätzung der eigenen Einkommen im SOEP und der Einschätzung der Einkommens-

verteilung im ISSP zu. Die darin enthaltenen Muster deuten jedoch darauf hin, dass die Befragten Ungerechtigkeiten in der Einkommensverteilung wahrnehmen, auch wenn sie sich selbst nicht davon betroffen fühlen.

7.1.5 Zusammenfassung und Fazit

Eine Grundannahme der empirischen Gerechtigkeitsforschung lautet, dass Ungleichheit vor allem dann mit negativen gesellschaftlichen Konsequenzen verbunden ist, wenn die Ungleichheit als ungerecht bewertet wird. Ein Blick auf die normativen Vorstellungen in Bezug auf eine gerechte Verteilung in Deutschland zeigt: Die individuelle Leistung und der individuelle Bedarf sind anerkannte Prinzipien für eine gerechte Einkommensverteilung. Eine Verteilung nach dem Prinzip der Gleichheit findet in Deutschland relativ wenig Zustimmung. Das Anrechtsprinzip wird von einer großen Mehrheit abgelehnt. Trotz dieser deutlichen Ablehnung werden der familiäre Hintergrund, Einkommen und Vermögen oder das Geschlecht durchaus als Faktoren identifiziert, die darüber be-

stimmen, ob eine Person in Deutschland Erfolg hat und sozial aufsteigen kann. Diese Diskrepanz zwischen normativem Soll- und wahrgenommenem Ist-Zustand verweist auf mögliche Gerechtigkeitsdefizite in Deutschland.

Nur knapp die Hälfte der Erwerbstätigen in Deutschland war in den Jahren 2017, 2019 und 2021 der Meinung, dass ihr Bruttoeinkommen gerecht sei. Aber auch wenn man berücksichtigt, dass viele in Deutschland ihr Einkommen als ungerecht bewerten, zeigt sich, dass eine Einkommensverteilung, die sich daran orientiert, welches Einkommen Erwerbstätige für sich selbst als gerecht ansehen, nach wie vor große Einkommensunterschiede aufweist. Allerdings würden in einer solchen »gerechten« Welt vor allem diejenigen mit niedrigen und mittleren Einkommen mehr verdienen. Auch in Bezug auf die Einkommensverteilung insgesamt findet sich in Deutschland eine deutliche Ungerechtigkeitswahrnehmung. Eine ungleiche Einkommensverteilung wird zwar nicht per se abgelehnt, die tatsächliche Verteilung weicht aber dennoch von der als gerecht erachteten Verteilung ab.

7.2 Soziale Polarisierung in den deutschen Städten

Marcel Helbig

Leibniz Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Die Region, in der ein Mensch lebt, kann seine Lebenschancen beeinflussen. Dies kann durch unterschiedliche infrastrukturelle Bedingungen, etwa im Gesundheits- oder Bildungsbereich, geschehen. Auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind regional ungleich verteilt. Darüber hinaus können aber auch kleinräumige sozialstrukturelle Unterschiede auf der Ebene von Stadtquartieren Lebenschancen verändern. Konzentrieren sich beispielsweise viele arme Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil, so hat auch die Schule vor Ort größere Herausforderungen zu bewältigen. Die Kinder an einer solchen Schule haben oft größere Sprachdefizite, es kommt häufiger zu störendem Verhalten im Unterricht und in Zeiten des Lehrermangels fehlen hier oftmals Lehrkräfte.

Zu regionalen soziostrukturellen Disparitäten gibt es auf der Ebene der 400 deutschen Kreise und kreisfreien Städte eine Vielzahl von Untersuchungen. Auch für die knapp 11 000 deutschen Gemeinden beziehungsweise fast 5 000 Gemeindeverbände liegt eine Reihe von soziostrukturellen Analysen vor. Deutlich weniger Aufmerksamkeit wurde bisher kleinräumigen Analysen innerhalb der Städte geschenkt. Und das obwohl die sozialen Unterschiede bei der Armutsverteilung innerhalb von Städten weitaus größer sind als die Unterschiede zwischen verschiedenen Kreisen und Gemeinden.

Armut wird in diesem Kapitel über den Anteil von Personen (unter 65 Jahren) gemessen, die Transferleistungen aus dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. Eine einkommensbasierte Definition ist auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar. Die kreisspezifischen Unterschiede der SGB-II-Quoten betragen im Jahr 2022 maximal rund 23 Prozentpunkte. Den höchsten Wert wies dabei die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen auf (24,4 %), den niedrigsten Wert der Kreis Pfaffenhoffen an der Ulm (1,3 %) (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] 2023, siehe Info 1). Innerhalb der Städte variierten

die SGB-II-Quoten im gleichen Jahr deutlich stärker. In Essen, Erfurt und Duisburg waren auf Stadtteilebene Unterschiede von rund 35 Prozentpunkten, in Dortmund und Kiel von 40 Prozentpunkten, in Köln, Halle (Saale) und Schwerin von 45 Prozentpunkten und in Hamburg und Berlin von fast 60 Prozentpunkten zu beobachten.

Große Unterschiede innerhalb der Städte zeigen sich auch, wenn die Verteilung der Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit betrachtet wird. Hier unterschieden sich die Stadtteile mit dem niedrigsten und dem höchsten Ausländeranteil in Kiel um gut 35 Prozentpunkte, in Essen und Halle (Saale) um 45 Prozentpunkte, in Duisburg, Dortmund und Stuttgart um rund 55 Prozentpunkte, in Berlin um 60 Prozentpunkte und in Hamburg um 70 Prozentpunkte. Auf Kreisebene betrug die Differenz bei diesem Indikator im Jahr 2020 nur knapp 35 Prozentpunkte. Im Erzgebirgskreis lag der Ausländeranteil bei rund 2 % und in der kreisfreien Stadt Offenbach am Main bei fast 37 %. Die soziale und ethnische Polarisierung innerhalb einzelner Städte ist damit zum Teil deutlich größer als zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands.

In dem vorliegenden Kapitel soll anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) die soziale Polarisierung in den 153 größten deutschen Städten dargestellt werden. ► [Info 1](#)

7.2.1 Armutssegregation in den deutschen Städten

Um Städte unterschiedlicher Größe und Gestalt miteinander vergleichen zu können, benötigen wir etablierte Indikatoren, die Auskunft über das Ausmaß der Ungleichverteilung zwischen den Städten geben. Eines der am weitesten verbreiteten Maße ist der Dissimilaritätsindex. Er wird in der Stadtforschung auch als Segregationsindex bezeichnet. Der Index mit einem Wertebereich von 0 bis 100 gibt für die Gesamtstadt an, wie ungleich eine soziale Gruppe im Vergleich zum Rest der Bevöl-

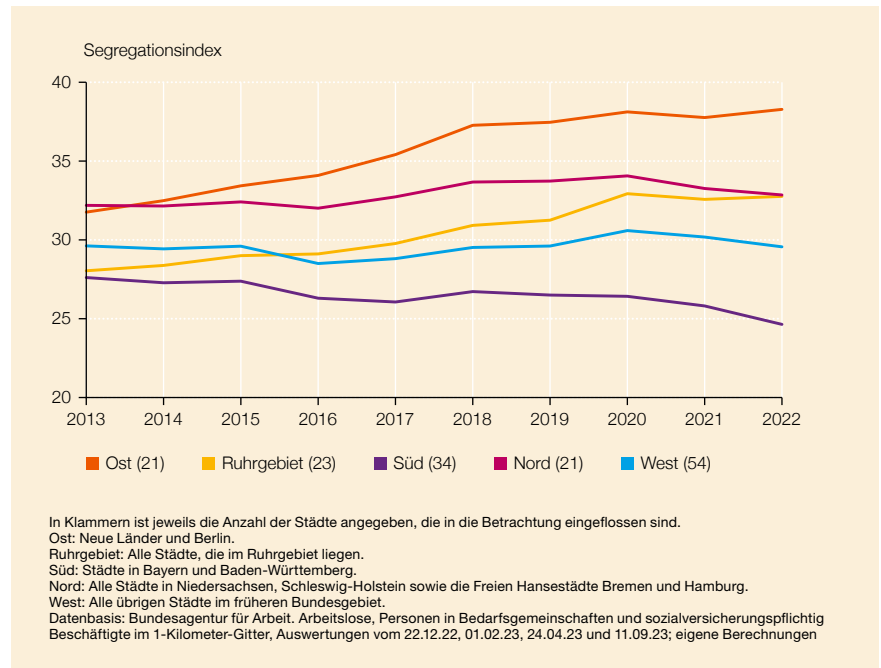
kerung über die statistischen Gebietseinheiten der Stadt verteilt ist. Je höher der Wert ausfällt, desto ausgeprägter ist die Segregation. Der Wert gibt den Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe an (zum Beispiel der von Armut betroffenen Personen), der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung dieser Gruppe über die Gesamtstadt zu erreichen.

Mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist es möglich, die Ungleichverteilung von Personen mit SGB-II-Bezug bezogen auf alle anderen Personen (unter 65 Jahren) abzubilden. Diese Ungleichverteilung lässt sich als Armutssegregation interpretieren. Darüber hinaus können die Anteile von Akademikern und Akademikerinnen bezogen auf alle Erwerbspersonen (als Maßzahl für die Bildungssegregation) sowie von Beziehenden höherer Einkommen (oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze) bezogen auf alle Erwerbspersonen (als Maßzahl für die Einkommensegregation) errechnet werden.

Abbildung 1 zeigt die städtische Armutssegregation in fünf unterschiedlichen Regionen für den Zeitraum von 2013 bis 2022. In den ostdeutschen Städten war die Armutssegregation in diesem Zeitraum am stärksten ausgeprägt und verzeichnete zwischen 2013 und 2018 den größten Zuwachs. Den höchsten Stand erreichte der Segregationsindex im Jahr 2022 in den ostdeutschen Städten: Rund 38 % aller Personen mit SGB-II-Bezug hätten demnach umziehen müssen, um eine Gleichverteilung innerhalb der ostdeutschen Städte zu erreichen. Auch in den Städten des Ruhrgebiets zeigte sich ein starker Anstieg zwischen 2013 und 2020. Die norddeutschen Städte wiesen zwar ebenfalls eine vergleichsweise hohe Armutssegregation auf, verzeichneten aber einen geringeren Anstieg. Für die süddeutschen Städte zeigte sich ein gegenläufiger Trend. Sie wiesen 2022 die geringste Armutssegregation auf. ▶ **Abb 1**

Ein Grund für die deutliche Zunahme der Armutssegregation in den ost- und norddeutschen Städten sowie den Städten des Ruhrgebiets insbesondere

▶ **Abb 1** Entwicklung der Armutssegregation in 153 Städten nach Regionen



▶ Info 1

Datengrundlage

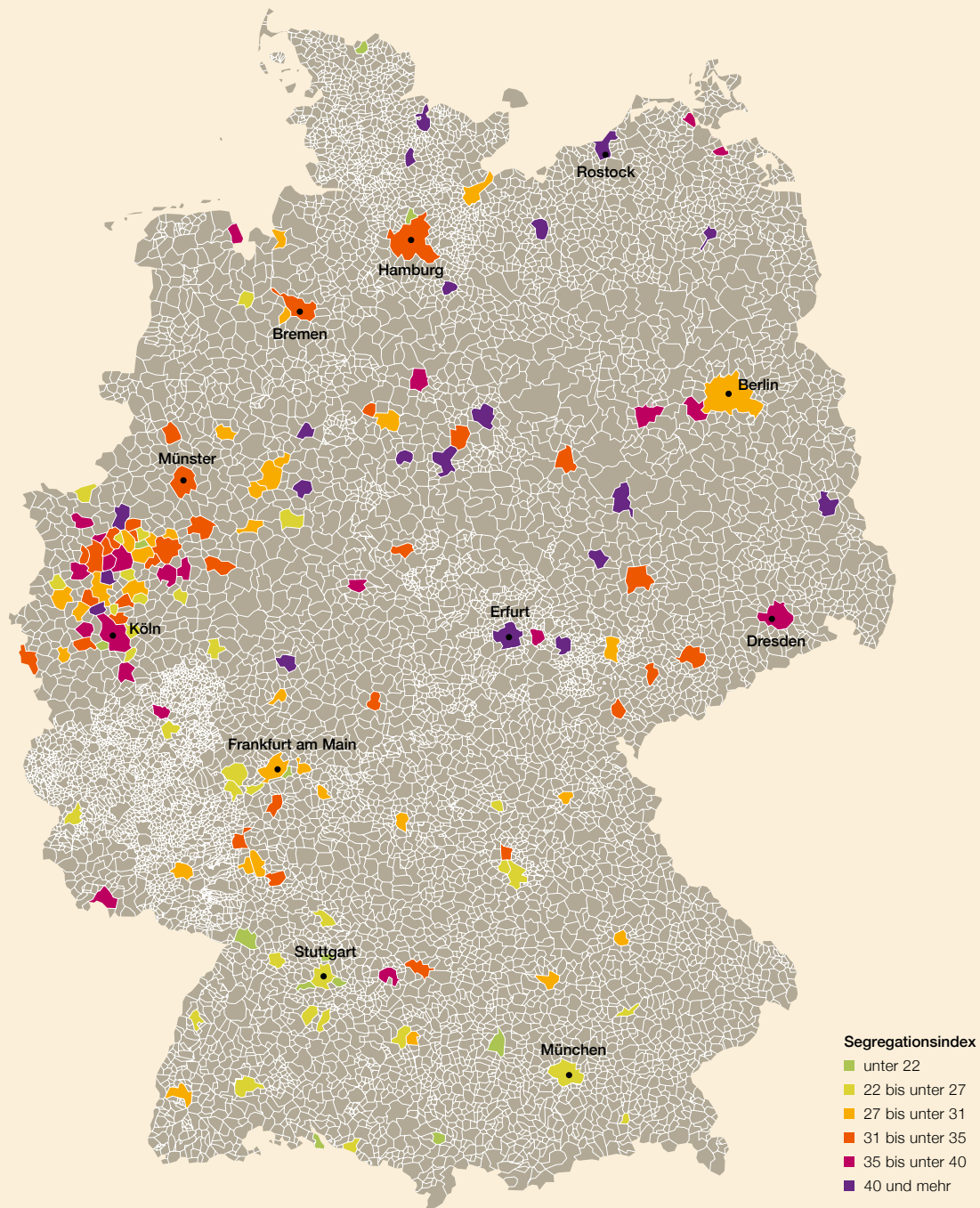
Für die Untersuchung der innerstädtischen Sozialstruktur fehlen öffentlich zugängliche Datenquellen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sammelt allerdings im Rahmen der sogenannten Innerstädtischen Raumbewertung (IRB) seit vielen Jahren Daten zu den größten Städten Deutschlands, die sich durch Daten weiterer Städte ergänzen lassen. Diese müssen bei jeder Stadt einzeln angefragt werden. In der Studie von Marcel Helbig (2023), *Hinter den Fassaden*. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. WZB Discussion Paper P 2023-003 (<https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf>), auf der das hier vorliegende Kapitel beruht, wurden Daten für 101 deutsche Städte zusammengetragen. Darin finden sich auch methodische Hinweise sowie ausführliche Ergebnisse.

Die kommunalen Daten bieten eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten mit Merkmalen aus der Einwohnermeldestatistik und den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine Schwierigkeit für den Vergleich der Kommunen ergibt sich daraus, dass jede Stadt ihre Stadtteile, statistischen Bezirke oder Quartiere selbst kartografiert. So gibt es Städte, in denen in einem Stadtteil durchschnittlich nur rund 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner leben, während es in anderen über 10 000 sind. Ein präziser Vergleich zwischen den Städten ist daher nicht immer möglich.

Eine weitere Quelle bilden die Daten der BA. Sie wurden für die vorliegenden Auswertungen auf einem einheitlichen Raster von einem Quadratkilometer für die Jahre 2013 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind Statistiken zu SGB-II-Empfängenden, Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit diesen Daten ist es möglich, kleinräumige soziale Ungleichheiten für ganz Deutschland auf Basis eines einheitlichen Gebietsrasters zu vergleichen. Allerdings stellt die BA-Statistik keine Informationen zu Bevölkerungszahlen oder spezifischen Altersgruppen zur Verfügung. Diese Daten können derzeit nur von marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen geschätzt werden, um beispielsweise die Bezugsgrößen (etwa: Personen unter 65 Jahre) für die SGB-II-Zahlen zu erhalten und damit kleinräumige Armutsquoten zu berechnen.

Die Armutssegregation wurde in Abbildung 1 und 2 als Anteil der Leistungsempfängenden an allen Personen unter 65 Jahren berechnet. In Abbildung wurde diese für erwerbsfähige Leistungsempfängenden an allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren berechnet, um sie mit der Bildungs- und Einkommensegregation vergleichen zu können. Die Bildungssegregation bezieht sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Arbeitslosen mit einem akademischen Abschluss an allen Erwerbspersonen. Die Einkommensegregation bezieht sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze an allen Erwerbspersonen.

► Abb 2 Armutssegregation in 153 deutschen Städten 2021



Kartenmaterial: ©BKG 2018, erstellt mit Datawrapper

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im 1-Kilometer-Gitter, Auswertungen vom 22.12.22, 01.02.23, 24.04.23 und 11.09.23; eigene Berechnungen

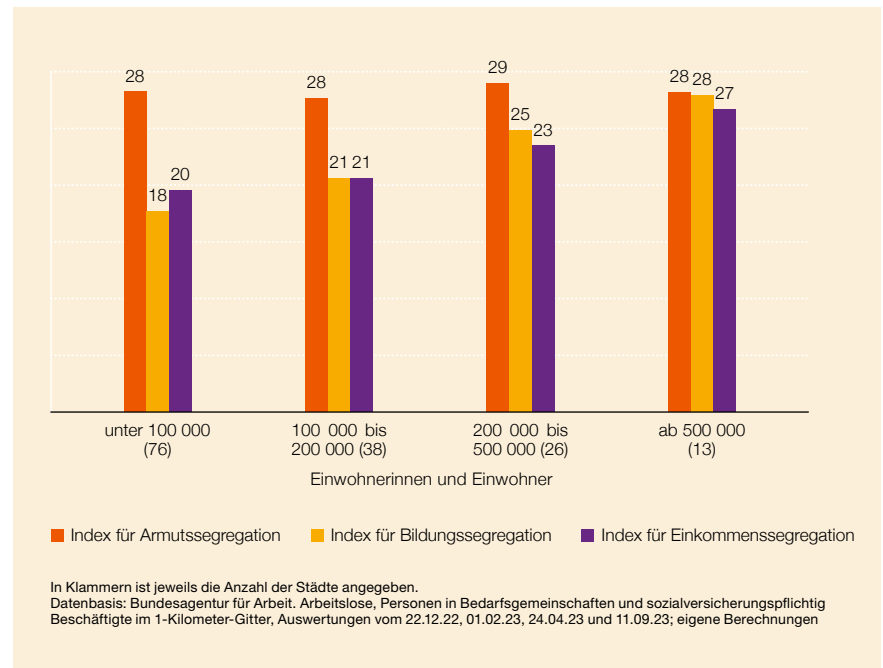
zwischen 2016 und 2018 war die Zuwanderung von Geflüchteten in die ohnehin sozial benachteiligten Quartiere dieser Städte. Da Geflüchtete häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren, kam es zu einer Verschärfung der Armutssegregation. In Süddeutschland gab es dagegen zahlreiche Städte, in denen die Neuzuwanderung in geringerem Maße in sozial benachteiligte Stadtteile erfolgte.

In Abbildung 2 ist das Ausmaß der Armutssegregation in den einzelnen untersuchten Städten dargestellt. Die Unterschiede zwischen den Städten fielen im Jahr 2021 noch größer aus als beim Vergleich der fünf Regionen (siehe Abbildung 1). Unter den Städten mit der höchsten Armutssegregation (mit Werten über 40 %) befanden sich viele ostdeutsche Städte, wie Schwerin, Rostock, Halle (Saale) oder Erfurt, und norddeutsche Städte, wie Kiel oder Salzgitter. Ein sehr niedriges Niveau der Armutssegregation (mit Werten unter 20 %) fand sich vor allem in kleineren süddeutschen Städten, wie Konstanz, Kempten, Sindelfingen oder Ludwigsburg. Interessanterweise zeigt sich kein nennenswerter Zusammenhang zwischen den Armutsquoten einer Stadt und der Armutssegregation innerhalb der jeweiligen Stadt. Ebenso gibt es keinen statistischen Zusammenhang mit der Gemeindegröße. ▶ Abb 2

7.2.2 Bildungs- und Einkommensegregation

Während Städte unterschiedlicher Größe ein ähnliches Niveau der durchschnittlichen Armutssegregation aufwiesen, nahm im Jahr 2021 sowohl die Bildungssegregation (Ungleichverteilung von Akademikern und Akademikerinnen) als auch Einkommensegregation (Ungleichverteilung von Besserverdienenden) mit der Gemeindegröße zu. Die stärkste Bildungs- und Einkommensegregation fand sich in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern und Einwohnerinnen, die geringste in Städten mit weniger als 100 000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Bei dieser Betrachtung fällt zudem

▶ Abb 3 Vergleich der Armuts-, Bildungs- und Einkommensegregation nach Gemeindegröße in 153 Städten 2021



auf, dass die räumliche Segregation von Armut mit Ausnahme der Großstädte (ab 500 000 Einwohner und Einwohnerinnen) stärker ausgeprägt war als die Segregation von Bildung und Einkommen. ▶ Abb 3

Die Muster der sozialen Segregation sind in den deutschen Städten unterschiedlich ausgeprägt. In einer größeren Zahl von Städten konzentriert sich die Armut in der Innenstadt, während die höheren Einkommensgruppen eher im Umland zu finden sind. In einigen Metropolen und Universitätsstädten konzentrieren sich in den Innenstädten vor allem Akademiker und Akademikerinnen, zum Teil auch höhere Einkommensgruppen. In den ostdeutschen Städten ist die räumliche Segregation vor allem durch die Lage der Großwohnsiedlungen geprägt. In den Plattenbausiedlungen sind die Armutsquoten hoch, während die Anteile von Akademikern und Akademikerinnen sowie einkommensstarken Gruppen niedrig ausfallen. In den übrigen Quartieren der ostdeutschen Städte ist eher das umgekehrte Bild zu beobachten

(siehe hierzu auch das Kartenmaterial der Wochenzeitung *Die Zeit*: <https://zeit.de/wirtschaft/2023-12/armut-deutschland-verteilung-grossstaedte>).

7.2.3 Ballung von Armut

Bei der Betrachtung der sozialen Segregationsindizes ist zu beachten, dass diese nicht beschreiben, wie hoch der Anteil von Personen einer bestimmten Gruppe in einem Gebiet ist. Auch wenn beispielsweise Erlangen mit einem Wert von rund 32 % (im Jahr 2021) ein relativ hohes Niveau der Armutssegregation aufwies, fiel die Armutsquote selbst in den am stärksten benachteiligten Stadtteilen relativ gering aus, da sie in Erlangen insgesamt sehr niedrig ist. So gab es in Erlangen keinen Stadtteil mit einer Armutsquote von mehr als 25 %. Umgekehrt weist die Stadt Herne mit einem Wert von rund 18 % eine eher geringe Armutssegregation auf. Aufgrund der sehr hohen Armutsquote in Herne lebten dennoch rund 18 % aller Einwohner und Einwohnerinnen in Gebieten mit einer Armutsquote von über 25 %.

Das Zusammentreffen einer hohen Armutssegregation und einer überdurchschnittlichen Armutsquote zeigt sich dagegen beispielsweise in Schwerin (mit einer Armutssegregation von 51 %) oder Halle an der Saale (mit einer Armutssegregation von rund 42 %). Hier lebten rund 21 % (Schwerin) beziehungsweise 25 % (Halle) der Bevölkerung in Quartieren mit einer Armutsquote von über 25 % (vgl. Helbig 2023, 89ff. und 176ff., siehe Info 1). Insbesondere in den ostdeutschen Städten war trotz zunehmender Armutssegregation ein deutlicher Rückgang der Gebiete zu verzeichnen, in denen die Armutsquote besonders hoch war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier zwar fast überall die Armutsquoten zurückgegangen sind, in den Stadtteilen mit niedrigen Armutsquoten diese aber stärker zurückgegangen sind als in den Stadtteilen mit hohen Armutsquoten.

7.2.4. Armut und Migration

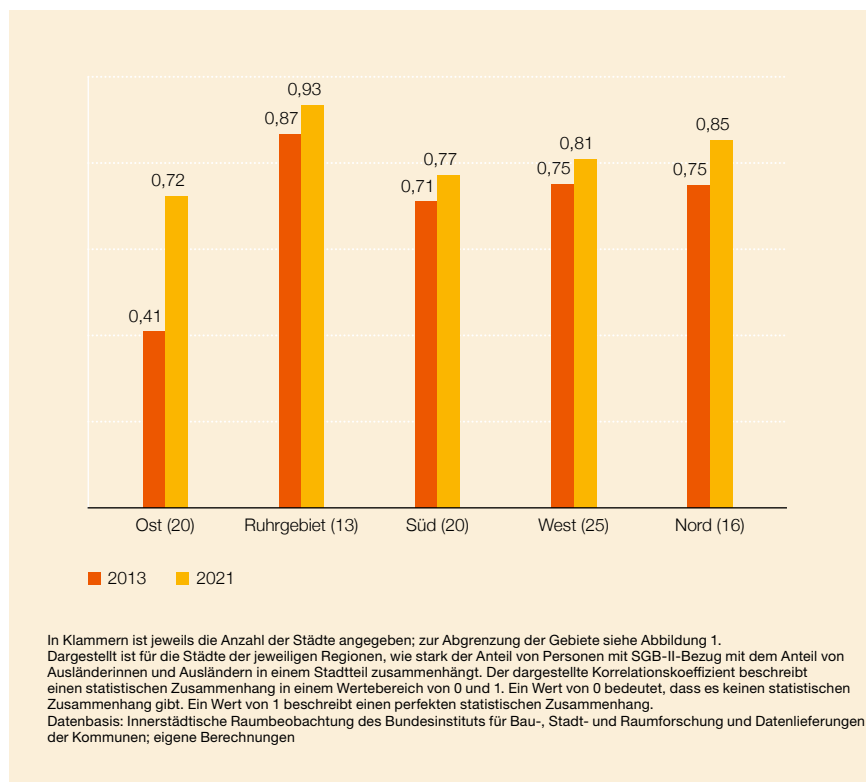
In den vergangenen Jahren zeigt sich ein immer stärkerer Zusammenhang zwischen Armut und dem Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit den kommunalen Daten kann für 93 Städte gezeigt werden, dass sich auf der Ebene der Stadtteile der Zusammenhang zwischen Armut, verstanden als der Anteil der Personen mit Bezügen nach SGB II, und dem Anteil von Ausländern und Ausländerinnen verstärkt hat. Im Ruhrgebiet wies dieser Zusammenhang auf Stadtteilebene im Jahr 2021 eine sehr hohe Korrelation auf (Korrelationskoeffizient von 0,93). Auch in den süd-, west- und norddeutschen Städten fiel die Korrelation (mit Werten zwischen 0,77 und 0,85) hoch aus. Selbst in den ostdeutschen Städten, in denen sich im Jahr 2013 kein ausgeprägter Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen gezeigt hatte, stieg der Korrelationskoeffizient im

Jahr 2021 auf 0,72 an. Insgesamt ist der Anteil der SGB-II-Beziehenden mit ausländischem Pass in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen. ▶ Abb 4

7.2.5 Fazit

Nicht nur die Regionen in Deutschland unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Sozialstruktur. Innerhalb der deutschen Städte fallen diese sozialen Unterschiede noch größer aus. Insbesondere in den ostdeutschen Städten und im Ruhrgebiet hat diese soziale Segregation in den vergangenen Jahren zugenommen, während die süddeutschen Städte eher sozial homogener geworden sind. Die Zunahme der Armutssegregation steht im Zusammenhang mit der Zuwanderung ärmerer Menschen aus anderen Ländern, oft mit Fluchthintergrund. Diese haben sich im Osten, im Ruhrgebiet und in einigen norddeutschen Städten vor allem in den ohnehin sozial benachteiligten Gebieten niedergelassen. Inwieweit die soziale Segregation in deutschen Städten die Lebenschancen der städtischen Bevölkerung beeinflusst, ist kaum untersucht worden. Durch die Verknüpfung der hier verwendeten Daten mit Befragungsdaten aus dem Nationalen Bildungspanel oder dem Sozio-oekonomischen Panel lassen sich hier in Zukunft neue Erkenntnisse gewinnen.

▶ Abb 4 Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und Ausländeranteil auf Stadtteilebene in 93 deutschen Städten nach Regionen



7.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nach- kommen und Geflüchteten in Deutschland

Maria Metzling

Deutsches Zentrum für Integrations-
und Migrationsforschung (DeZIM)

Adriana R. Cardozo Silva

Deutsches Institut für Wirtschafts-
forschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Im Jahr 2021 lebten laut Mikrozensus rund 23 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was etwa 27,5 % der Gesamtbevölkerung ausmachte (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2023, Tabelle 12211-02). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich im Hinblick auf Herkunft und Migrationsbiografie um eine äußerst heterogene Bevölkerungsgruppe. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerten zahlreiche Migrantinnen und Migranten aus den sogenannten Gastarbeiterländern, zu denen auch das frühere Jugoslawien sowie die Türkei zählten, ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland und holten anschließend ihre Familien nach. Nach der deutschen Vereinigung siedelten auch viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Rumänien, Polen und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in das vereinigte Deutschland über. Darüber hinaus stellten zu Beginn der 1990er-Jahre zahlreiche Geflüchtete aus den Balkangebieten Asylanträge in Deutschland. Mit den EU-Osterweiterungen (ab 2004) kam ein großer Anteil von Migrantinnen und Migranten aus osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland, etwa aus Polen und der Slowakei. Zudem stieg seit 2011 auch die Zahl der Asylanträge. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia, Iran, Pakistan und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ab Februar 2022 löste in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus. Ende November 2023 lebten laut dem Ausländerzentralregister (AZR) mehr als 1,2 Millionen Ukrainerrinnen und Ukrainer in Deutschland. Deren Lebenssituation wird in einem eigenständigen Kapitel untersucht (siehe Kapitel 7.4, Seite 283) und ist in den hier dargestellten Daten nicht abgebildet.

In Kapitel 1.2 (Seite 30) wurden bereits Grunddaten zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte auf Basis des

Mikrozensus präsentiert. In diesem Kapitel wird die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen sowie von Geflüchteten mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2021 beschrieben. Dabei werden unterschiedliche Lebensbereiche genauer betrachtet, etwa der Bildungsstand, die Beschäftigungsstruktur und das Einkommen, die gesundheitliche Situation, die soziale und sprachliche Integration sowie kulturelle Orientierungen. Darüber hinaus werden ausgewählte Bereiche des Lebens von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen mit der Situation von Geflüchteten verglichen. ▶ [Info 1](#)

7.3.1 Bildungsabschlüsse

Mit Blick auf den höchsten erreichten Bildungsgrad (nach ISCED »International Standard Classification of Education«, siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55) lassen sich vor allem große Unterschiede in den niedrigeren Bildungsabschlüssen im Vergleich der Bevölkerungsteile mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Im Jahr 2021 verfügten Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger über einen Primar- oder (unteren) Sekundarabschluss I als höchsten Bildungsabschluss. Etwa jede sechste Person mit Migrationshintergrund (17 %) besaß ausschließlich einen Abschluss des Sekundarbereichs I. Im Vergleich dazu traf dies nur auf etwa jede zehnte Person ohne Migrationshintergrund (8 %) zu. Hinsichtlich der Personen, die einen Abschluss des Sekundarbereichs II als höchsten Bildungsabschluss vorwiesen, bestanden ebenfalls signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Bei letzterer Gruppe lag der Anteil derjenigen mit einem Abschluss des Sekundarbereichs II bei fast der Hälfte (48 %), während es bei Personen mit Migrationshintergrund nur ein Drittel (33 %) war. Dies lässt sich vorrangig auf Bildungsunterschiede in der Altersgruppe der über 45-Jährigen zurückführen. Betrachtet man hingegen nur die

► Info 1

Definitionen

Personen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst zugewandert oder haben mindestens einen zugewanderten Elternteil (zur Unterscheidung von »Personen mit Migrationshintergrund« und »Personen mit Einwanderungsgeschichte« siehe Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31). Um die Heterogenität der Personen mit Migrationshintergrund zu beschreiben, werden Migrantinnen und Migranten, einschließlich Geflüchteter und Migrantennachkommen, folgender fünf Herkunftsgruppen betrachtet: aus der Türkei, aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, aus den ehemaligen Anwerbestaaten Südwesteuropas (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal), (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Personen aus osteuropäischen Ländern. Die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe wurde von dem Geburtsland der Befragten oder deren Eltern abhängig gemacht. Falls keine eindeutige Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe möglich war, wurden die Befragten nur der Gesamtgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeordnet, etwa wenn die Mutter in Griechenland und der Vater in der Türkei geboren wurde. Insofern umfasst die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur die fünf differenzierten Herkunftsgruppen.

Gesondert betrachtet werden Geflüchtete, die ab 2013 in Deutschland eingereist sind. Als Geflüchtete werden in diesem Kapitel alle Personen bezeichnet, die nach ihrer Ankunft in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Eritrea, Somalia, Iran sowie Pakistan. Ebenfalls gesondert ausgeführt werden die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen, die entweder schon in Deutschland geboren wurden oder vor dem siebten Lebensjahr nach Deutschland zugewandert sind und dementsprechend in Deutschland die Schule besucht haben. Diese Gruppe stellt die zweite Generation der Migrantinnen und Migranten dar. Sie wird gesondert betrachtet, da davon auszugehen ist, dass die Migrantennachkommen bestimmte Hürden wie Berufsanerkennung oder Sprachbarrieren nicht mehr bewältigen müssen. Personen, die 2021 jünger als 17 Jahre alt waren, bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt. Insgesamt wurden rund 13600 Personen ohne und rund 6600 Personen mit Migrationshintergrund befragt. Je nach Item kann die Zahl der Personen variieren.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Flüchtlinge im Zuge des Krieges in der Ukraine in den Daten noch nicht erfasst sind, da sie erst ab dem Jahr 2022 in den Stichproben des SOEP vertreten sind. Die folgende Analyse deckt lediglich Daten bis zum Jahr 2021 ab. Die Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter wird in Kapitel 7.4 (Seite 283) auf Basis einer eigenständigen Befragung von Ukrainerinnen und Ukrainern dargestellt.

Altersgruppe der 17- bis 45-jährigen, gleichen sich die Anteile der Nachkommen von Migrantinnen und Migranten und der Personen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Sekundarbereichs II. Unabhängig vom Migrationsstatus gaben in dieser Altersgruppe etwa 38 % der Personen an, einen Abschluss des Sekundarbereichs II als höchsten Bildungsabschluss zu besitzen. Geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund fanden sich bei den tertiären Bildungsabschlüssen (ISCED 6/7/8). Unter den Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiums waren die Anteile der Personen mit und ohne Migrationshintergrund mit 25 und 26 % sehr ähnlich. ► Tab 1

Bei einer Betrachtung der Bildungsabschlüsse nach den Herkunftsgruppen fallen die durchschnittlich höheren Bildungsabschlüsse von Personen aus Osteuropa auf. Beispielsweise verfügte in dieser Migrationsgruppe im Jahr 2021 circa ein Drittel über einen tertiären Bildungsabschluss. Unter den Geflüchteten besaß etwa jede/jeder Siebte (15 %) einen tertiären Bildungsabschluss. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt

► Tab 1 Bildungsniveau nach ISCED 2021 — in Prozent

	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolgestaaten Jugoslawiens	Südwesteuropa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Osteuropa	Geflüchtete	ohne Migrationshintergrund	Migrantennachkommen
ISCED 0 und 1 Primarbereich und weniger	2	8	13	9	9	0	3	39	5	5
ISCED 2 Sekundarbereich I	8	17	34	23	17	10	12	24	9	18
ISCED 3 Sekundarbereich II	48	33	38	36	34	44	28	18	38	38
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	8	12	4	17	10	16	16	3	12	12
ISCED 5 kurzes tertiäres Bildungsprogramm	5	2	0	2	4	4	3	0	4	3
ISCED 6, 7 und 8 Bachelor, Master oder Promotion beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	26	25	9	12	21	26	30	15	29	22
ISCED fehlende Angaben	2	3	3	1	5	0	7	2	4	1

ISCED: International Standard Classification of Education.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

aller Personen mit Migrationshintergrund (25 %) niedriger, verglichen mit den Personen türkischer Herkunft (9 %) und Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (12 %) jedoch höher. Rund 13 % der Personen türkischer Herkunft und 3 % der Personen osteuropäischer Herkunft besaßen höchstens einen Grundschulabschluss (Primarbereich oder weniger). Unter den Geflüchteten, die nach 2013 nach Deutschland eingereist waren, gab jede/jeder Dritte (39 %) als höchsten Bildungsabschluss den Grundschulabschluss an. Rund jede/jeder Fünfte (24 %) hatte nur den Sekundarbereich I (mittlere Schulbildung wie Realschulabschluss) abgeschlossen. Insgesamt wiesen damit mehr als 60 % der Geflüchteten einen geringen Bildungsabschluss auf (ISCED 0, 1 oder 2). Viele der in den vergangenen Jahren nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten befanden sich vor ihrer Zuwanderung nach Deutschland noch in der Ausbildung. Solche unterbrochenen Bildungswege sind in den dargestellten Unterschieden nicht berücksichtigt.

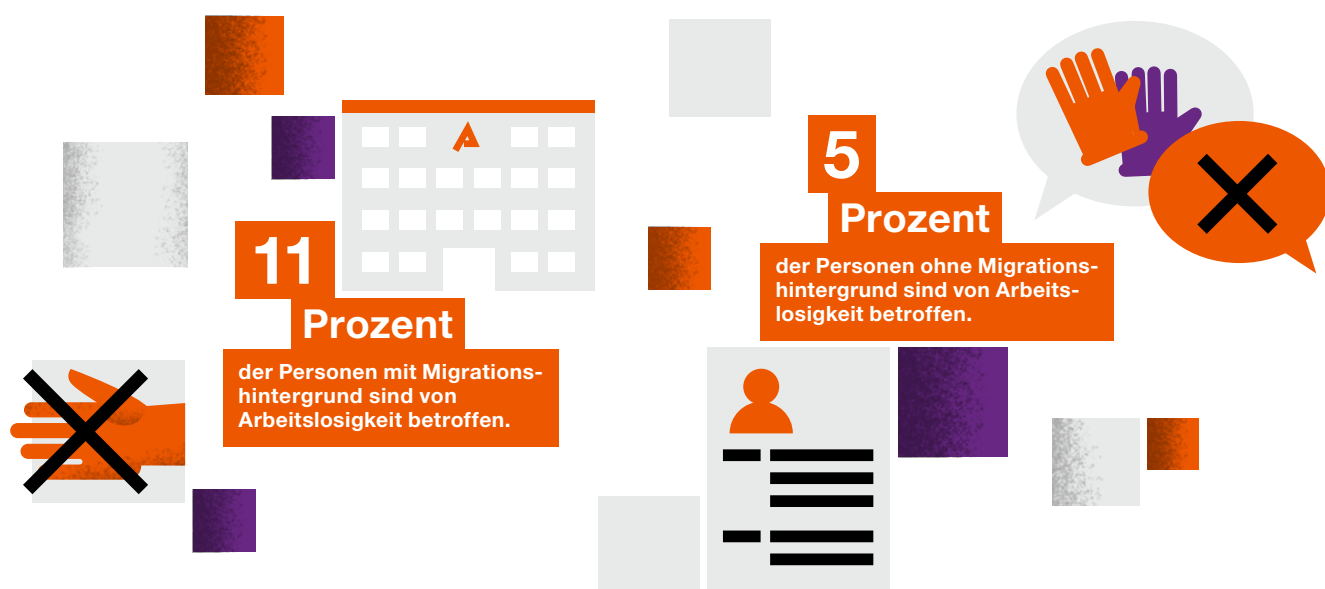
Auch die zweite Generation von Migrantinnen und Migranten verfügte im Durchschnitt weniger häufig über tertiäre

Bildungsabschlüsse und wesentlich häufiger über niedrigere Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich I als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund. Dieser Vergleich der Bildungslagen ist jedoch verzerrt, solange nicht der sozio-ökonomische Hintergrund der 17- bis 45-Jährigen sowie institutionelle Diskriminierung, soziale und ethnische Segregation oder auch familiäre Verhältnisse mit in die Betrachtung einbezogen werden. In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern stark vom Bildungsniveau des Elternhauses ab (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 108). Da ihre Eltern vergleichsweise niedrige Bildungsabschlüsse erzielten, ist es nicht überraschend, dass die Nachkommen von Migrantinnen und Migranten ebenfalls durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse erreichten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

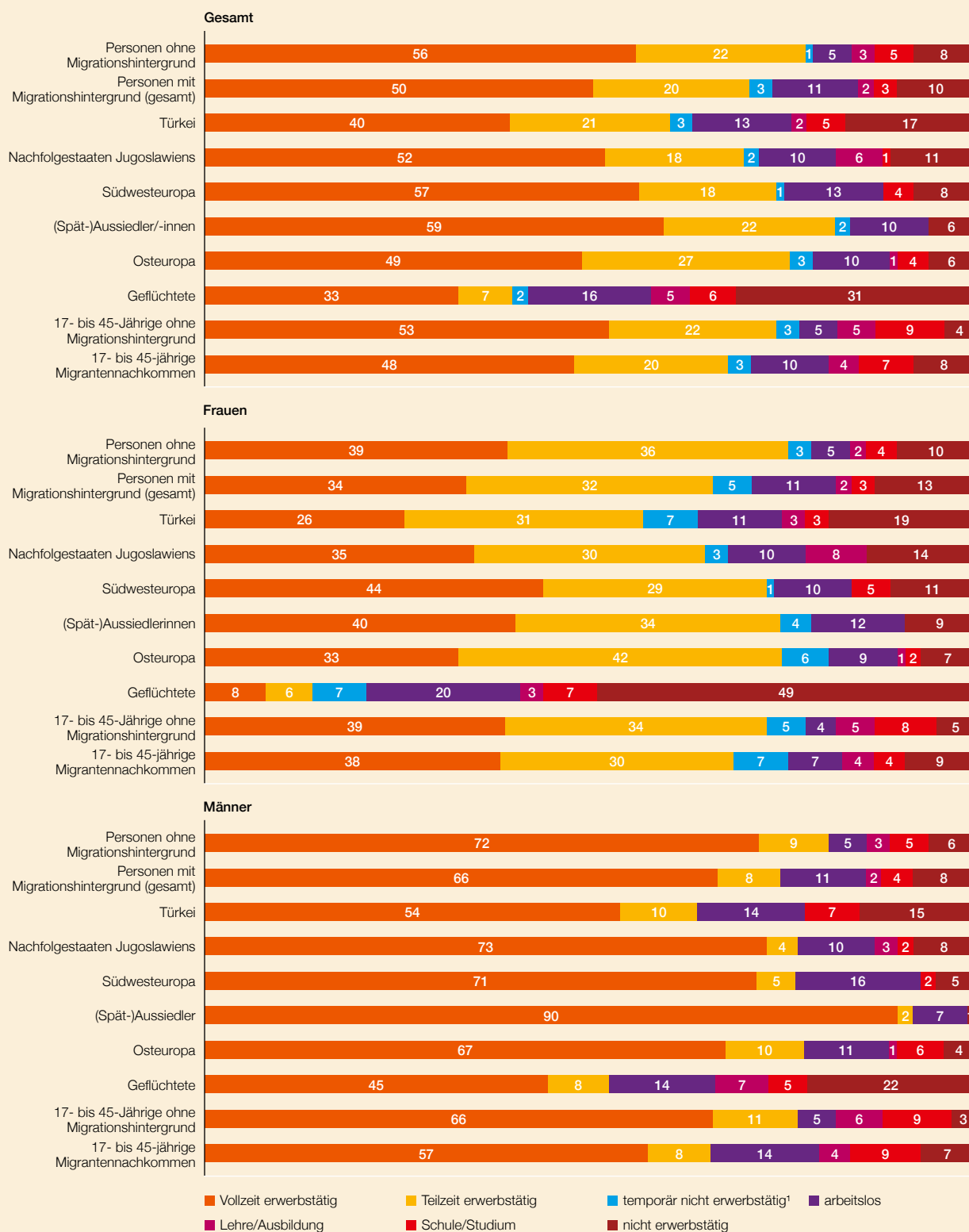
7.3.2 Erwerbsstatus und berufliche Stellung

Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu. Ein Vergleich des Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund zeigt auf, dass sich

diesbezüglich wichtige Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen mit und ohne Migrationshintergrund ergeben, insbesondere bei geflüchteten Frauen. In Abbildung 1 ist zunächst der Erwerbsstatus für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Etwas mehr als die Hälfte (56 %) der Personen ohne Migrationshintergrund war 2021 in Vollzeit erwerbstätig, während dies auf 50 % der Personen mit Migrationshintergrund zutrifft. Bei den Männern ohne Migrationshintergrund waren fast drei Viertel (72 %) und bei den Männern mit Migrationshintergrund zwei Drittel (66 %) in Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen war ein ähnlich großer Unterschied festzustellen (39 % ohne und 34 % mit Migrationshintergrund). Frauen mit Migrationshintergrund wiesen einen höheren Anteil an Nichterwerbstätigen auf, insbesondere Frauen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (14 %) und aus der Türkei (19 %). Der Anteil der Frauen, die als Geflüchtete nach Deutschland kamen und nicht erwerbstätig waren, fiel sogar noch höher aus und lag bei 49 %, deutlich über den Anteilen anderer Gruppen (10 % bei Frauen ohne Migrationshintergrund). ▶ Abb 1



► Abb 1 Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 – in Prozent



Soweit nicht anders angewiesen: Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
 1 Temporär nicht Erwerbstätige umfassen unter anderem Personen in Elternzeit, Mutterschutz.
 Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

Insgesamt waren Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (11 gegenüber 5 %). Eine erhöhte Arbeitslosenquote von 13 % traf 2021 besonders auf Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und Südwesteuropa zu. Unter den Geflüchteten waren 16 % arbeitslos. Im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besuchten 17- bis 45-jährige Nachkommen von Migrantinnen und Migranten im Jahr 2021 seltener eine Schule oder absolvierten ein Studium (9 gegenüber 7 %). Zudem waren sie, wie im Jahr 2018, weniger häufig in Vollzeit erwerbstätig (48 gegenüber 53 %). Allerdings hat sich die Kluft zwischen beiden Gruppen verringert. Da zwischen

2018 und 2021 der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die in Vollzeit arbeiten, zugenommen hat – insbesondere bei den Geflüchteten –, könnten die niedrigeren Anteile der Migrantinnen und Migranten in der Schul-, Ausbildungs- oder Studienphase darauf zurückzuführen sein, dass Geflüchtete nach einer Ausbildungsphase in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Personen mit Migrationshintergrund waren vergleichsweise häufiger als Arbeiter und Arbeiterinnen tätig als Personen ohne Migrationshintergrund (17 gegenüber 7 %). Besonders häufig galt dies für Personen aus der Türkei (26 %) und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (25 %). Unter den Geflüchteten betrug der Anteil der Erwerbstätigen, die als Arbeiter oder

Arbeiterinnen tätig waren, sogar mehr als die Hälfte (52 %). Personen ohne Migrationshintergrund waren hingegen häufiger in mittleren oder höheren Angestelltenberufen beschäftigt als Personen mit Migrationshintergrund (51 gegenüber 41 %). Dabei besetzten vor allem Menschen aus Südwesteuropa, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Menschen aus Osteuropa höhere und mittlere Angestelltenpositionen. Bei den Geflüchteten war dieser Anteil hingegen besonders gering: Nur 5 % arbeiteten als mittlere und höhere Angestellte. Personen mit Migrationshintergrund waren nur selten in den Beamtenberufen vorzufinden, da diese die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates voraussetzen. ▶ Tab 2

▶ Tab 2 Berufliche Stellung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 – in Prozent

Berufliche Stellung	Personen ohne Migrationshintergrund ¹	Personen mit Migrationshintergrund ¹							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolgestaaten Jugoslawiens	Südwesteuropa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Osteuropa	Geflüchtete	ohne Migrationshintergrund	Migranten-nachkommen
Gesamt										
Arbeiter/-innen	7	17	26	25	12	12	13	52	7	6
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	9	7	11	12	2	5	8	5	8	3
Einfache Angestellte	17	28	33	28	28	23	27	35	21	33
Mittlere Angestellte	29	24	15	24	26	28	27	4	28	30
Höhere Angestellte	22	17	9	9	24	25	16	1	24	20
Selbstständige	7	5	3	0	8	5	6	2	5	3
Beamtinnen/Beamte	8	2	3	2	1	2	3	1	8	4
Frauen										
Arbeiterinnen	6	14	27	18	6	10	15	45	5	5
Facharbeiterinnen, Meisterinnen	3	2	0	5	0	2	2	6	3	0
Einfache Angestellte	23	32	36	36	34	26	32	41	25	38
Mittlere Angestellte	37	32	20	30	31	35	32	4	35	34
Höhere Angestellte	17	14	12	11	19	18	13	0	19	16
Selbstständige	6	5	3	0	9	6	4	2	4	3
Beamtinnen	9	2	3	0	1	2	2	1	9	3
Männer										
Arbeiter	7	19	25	34	17	16	12	53	9	7
Facharbeiter, Meister	14	11	20	21	4	9	14	5	13	6
Einfache Angestellte	13	24	30	20	21	18	22	34	17	29
Mittlere Angestellte	23	17	11	16	21	17	22	4	22	26
Höhere Angestellte	27	20	7	6	30	35	20	1	27	24
Selbstständige	9	6	4	1	6	3	8	2	5	3
Beamte	8	2	4	4	0	1	3	1	7	5

¹ Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren. Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

► **Tab 3** Monatliches Nettoerwerbseinkommen, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021

	Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Monat			Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Stunde			Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen	Armutsrisikoquote ¹
	in Euro (Median)							
	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	gesamt
Personen ohne Migrationshintergrund²	2000	1650	2400	14	13	16	2000	14
Personen mit Migrationshintergrund²	1800	1500	2090	13	12	14	1700	25
Türkei	1450	1200	1900	12	10	13	1330	36
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	1900	1300	2200	13	12	14	1780	19
Südwesteuropa	1800	1600	2450	13	11	15	1690	18
(Spät-)Aussiedler/-innen	2100	1880	2280	15	16	14	1610	31
Osteuropa	1750	1300	2000	13	12	13	1670	29
Geflüchtete	1300	750	1350	9	9	9	910	68
17- bis 45-Jährige								
ohne Migrationshintergrund	1910	1670	2120	14	14	13	X	X
Migrantennachkommen	1800	1500	2100	14	15	12	X	X

¹ Weniger als 60% des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens.

² Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.

x Tabellenfach gesperrt, weil ein Teil der Nachkommen noch bei der Familie lebt.

Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

► **Tab 4** Deutsche Sprachkenntnisse 2021 – in Prozent

	Sprechen	Schreiben	Lesen
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	83	75	84
Türkei	81	71	78
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	87	73	85
Südwesteuropa	87	79	86
(Spät-)Aussiedler/-innen	84	85	91
Osteuropa	80	76	84
Geflüchtete			
2016	17	20	25
2018	42	42	46
2021	55	50	58
Migrantennachkommen (17- bis 45-Jährige)	98	97	99

Einschätzung der eigenen Kenntnisse als »gut« oder »sehr gut«.

Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

Hinsichtlich der beruflichen Stellung zeigten sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund ähnliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So waren Männer mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als Facharbeiter und Meister beschäftigt (11 beziehungsweise 14 % der Männer gegenüber 2 beziehungsweise 3 % der Frauen), während Frauen mit und ohne Migrations-

hintergrund häufiger eine Stellung als einfache Angestellte aufwiesen (32 beziehungsweise 23 % der Frauen gegenüber 24 beziehungsweise 13 % der Männer). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fielen bei den Nachkommen von Migrantinnen und Migranten geringfügig kleiner aus als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Letzteren waren die 17- bis 45-jährigen

Nachkommen seltener als Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt und besetzten dafür häufiger höhere berufliche Stellungen. Insofern ist eine leichte Aufstiegtendenz zu beobachten, die im Besonderen Frauen betraf.

7.3.3 Erwerbs-, Haushaltseinkommen und Armutsrisikoquote

Ein zentraler Faktor für die Qualität eines Arbeitsplatzes ist neben der beruflichen Stellung die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens. Das durchschnittliche monatliche Nettoerwerbseinkommen (gemessen am Median, siehe dazu Kapitel 3.1, Info 1, Seite 115) von Personen mit Migrationshintergrund lag mit 1 800 Euro rund 200 Euro unterhalb des Durchschnitts der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (2 000 Euro). Innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (2 100 Euro), Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (1 900 Euro) und aus Südwesteuropa (1 800 Euro) die höchsten monatlichen Nettoerwerbseinkommen auf. Das durchschnittliche monatliche Nettoerwerbseinkommen

von Geflüchteten näherte sich, im Vergleich zum Jahr 2018, denen von anderen Migrantengruppen an, obwohl es mit 1 300 Euro immer noch am niedrigsten ausfiel. Werden die monatlichen Nettoerwerbseinkommen in entsprechende Stundenlöhne umgerechnet, so verdienten Geflüchtete im Durchschnitt 4 Euro pro Stunde weniger als Personen mit Migrationshintergrund. Vergleichsweise viele dieser Geflüchteten arbeiteten als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie einfache Angestellte, absolvierten Praktika oder befanden sich in einer Ausbildung, wodurch sich das niedrigere Einkommen erklären würde. ▶ Tab 3

Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich sowohl beim Erwerbseinkommen als auch bei den Stundenlöhnen feststellen. In allen Herkunftsgruppen, mit Ausnahme der Geflüchteten, sind die Nettoerwerbseinkommen und die Stundenlöhne der Frauen niedriger als die der Männer. Frauen aus der Türkei und weibliche Geflüchtete erzielten besonders niedrige Stundenlöhne (10 beziehungsweise 9 Euro). Der Stundenlohn betrug bei Frauen mit Migrationshintergrund ein Euro weniger als bei jenen ohne Migrationshintergrund (12 gegenüber 13 Euro).

Während Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 über ein durchschnittliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Berechnung siehe Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196) von 2 000 Euro verfügten, betrug dieser Wert bei Menschen mit Migrationshintergrund nur 1 700 Euro. Insbesondere Personen türkischer Herkunft erzielten im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen unterdurchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (1 330 Euro). Geflüchtete verfügten im Jahr 2021 mit rund 910 Euro über ein noch deutlich geringeres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Bei den untersuchten Herkunftsgruppen variierte die Einkommenssituation auch im Hinblick auf das Armutsrisiko (siehe Kapitel 5.2, Seite 194, und Kapitel 5.3, Seite 203). Als arm gelten Haushalte, denen weniger als 60 % des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens

Deutschlands zur Verfügung stehen. Türkischstämmige, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie osteuropäische Personen waren 2021 mit einer Armutsrisikoquote zwischen 36 und 29 % unter den hier betrachteten Herkunftsgruppen am stärksten vom Armutsrisiko betroffen. Die Gruppe der Geflüchteten war noch stärker armutsgefährdet: Rund zwei Drittel (68 %) wiesen Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auf.

7.3.4 Deutsche Sprachkenntnisse

Neben der Integration in den Arbeitsmarkt ist insbesondere der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Die Sprachkenntnisse wurden differenziert nach Sprech-, Lese- und Schreibfähigkeiten erfasst. Acht von zehn Personen mit Migrationshintergrund (83 %) schätzten ihre deutschen Sprechfähigkeiten nach eigenen Angaben als »gut« oder »sehr gut« ein. Besonders häufig war das bei der Personengruppe aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (87 %), Südwesteuropa (87 %) sowie bei

(Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern (84 %) der Fall. In Bezug auf die deutsche Schreibfähigkeit gaben drei Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (75 %) an, dass ihre Fähigkeiten »gut« bis »sehr gut« seien. In Bezug auf die Lesefähigkeit betrug dieser Anteil sogar vier Fünftel (84 %). ▶ Tab 4

Fast alle Nachkommen von Migrantinnen und Migranten gaben an, die deutsche Sprache »gut« bis »sehr gut« sprechen, schreiben und lesen zu können (im Durchschnitt 98 %). Geflüchtete verfügten hingegen deutlich seltener über gute deutsche Sprachkenntnisse. Etwa die Hälfte der Geflüchteten bewertete ihre Sprech- und Schreibkompetenz als »gut« oder »sehr gut«. Bei den Lesekompetenzen lag der Anteil bei 58 %. Im Vergleich zu 2016 haben sich die durchschnittlichen Sprachkenntnisse der Geflüchteten jedoch deutlich verbessert. Damals gaben nur 17 % an, ihre Sprechfähigkeiten seien »gut« oder »sehr gut«. Bei der Schreibkompetenz lag der Anteil bei 20 % und bei der Lesekompetenz bei 25 %. Hier hat es also erhebliche Fortschritte gegeben.



► **Tab 5** Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit, wirtschaftlicher Situation, Gesundheit sowie Arbeitsplatzsicherheit, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland 2021 — in Prozent

	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um wirtschaftliche Situation (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um die Gesundheit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um Arbeitsplatzsicherheit (Anteil »große Sorgen«) ¹	In Deutschland für immer bleiben (Anteil »ja«) ²	Überweisungen ins Ausland (Anteil »ja«)
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	36	10	16	5	X	2
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	33	19	23	10	84	12
Türkei	54	27	33	25	89	8
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	28	20	21	8	83	22
Südwesteuropa	36	16	26	6	80	8
(Spät-)Aussiedler/-innen	28	19	27	8	93	10
Osteuropa	25	17	21	8	84	10
Geflüchtete	15	29	25	20	X	2
17- bis 45-Jährige						
ohne Migrationshintergrund	31	11	10	5	X	1
Migrantennachkommen	38	17	17	9	81	4

¹ Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit wurde in den Geflüchteten-Samples anders gefragt und zwar: »Sorgen, den Arbeitsplatz zu verlieren«.

² Bleibeabsicht wurde 2021 nicht in den Geflüchteten-Samples erhoben. Dementsprechend wurde das Tabellenfach für Geflüchtete nicht ausgegeben.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll beziehungsweise nicht möglich.

Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

7.3.5 Erfahrung von Benachteiligung, Sorgen, Bleibeabsicht und Überweisungen

Im Jahr 2021 machten sich Personen mit Migrationshintergrund insgesamt etwas seltener große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit als Personen ohne Migrationshintergrund (33 gegenüber 36 %), während bei den Nachkommen von Migrantinnen und Migranten das Gegenteil der Fall war (38 gegenüber 31 %). Am seltensten machten sich Geflüchtete Sorgen angesichts dieses Themas (15 %). Am weitesten verbreitet waren diese Sorgen hingegen unter Personen mit türkischer Herkunft. Hier machte sich etwas mehr als jeder oder jede Zweite (54 %) große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit. ► [Tab 5](#)

Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen lassen sich auch in Bezug auf die Sorgen um die wirtschaftliche Situation feststellen. Unter den Personen türkischer Herkunft und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens waren diese Sorgen am stärksten verbreitet (27 beziehungsweise 20 %). Insgesamt machten sich jedoch weniger Personen große Sorgen um die wirtschaftliche Situation als

um Ausländerfeindlichkeit – dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund (19 beziehungsweise 10 %) und für Migrantinnen- sowie Migrantennachkommen (17 %). Anders sah dieses Bild unter Geflüchteten aus. Große Sorgen um die wirtschaftliche Situation waren unter Geflüchteten besonders hoch und deutlich weiter verbreitet als Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit (29 beziehungsweise 15 %).

Ein ähnlicher Trend ist in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit zu beobachten. Während nur 5 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angaben, sich große Sorgen um die Sicherheit von Arbeitsplätzen zu machen, gaben das 10 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an. Unter den Geflüchteten gaben 20 % an, dass sie sich große Sorgen über die Möglichkeit machen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete gaben häufiger an, sich große Sorgen um ihre Gesundheit zu machen (23 und 25 %), als Menschen ohne Migrationshintergrund (16 %). Unter den Herkunftsgruppen sind die Sorgen

in allen Bereichen am größten unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Der Anteil der türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten, die sich große Sorgen um ihre Gesundheit machen, betrug ein Drittel (33 %).

Die Unterschiede in der Bleibeperspektive sind zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgruppen weniger stark ausgeprägt. Im Jahr 2021 äußerten 84 % der Personen mit Migrationshintergrund den Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Die größten Anteile wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (93 %) auf. Mit 89 % war die Bleibeabsicht bei türkeistämmigen Menschen im Vergleich zu 2018 (71 %) deutlich gestiegen. Dieser Unterschied ist vermutlich mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Türkei zu erklären.

Mehr als ein Zehntel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (12 %) überwies im Jahr 2021 Geld ins Ausland, in der Regel in ihre Herkunftsländer. Dies gaben vor allem Personen mit Herkunft aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (22 %) an. Am seltensten überwiesen Per-

sonen mit südwesteuropäischem sowie jene mit türkischem Migrationshintergrund Geld in die Herkunftsländer (8%). Auch die Nachkommen von Migrantinnen und Migranten leisteten vergleichsweise seltener Zahlungen ins Ausland (4%).

7.3.6 Gesundheit

Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten kann als wichtiger Faktor für die Integration verstanden werden, da die Gesundheit bedeutende Auswirkungen auf individuelle Bildungskarrieren, ökonomische Integration und soziale Teilhabe hat. Personen mit Migrationshintergrund berichteten etwas häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund von einem »guten« bis »sehr guten« Gesundheitszustand (53 gegenüber 49%). Nur (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler gaben deutlich seltener an, dass sie einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand hätten (37%). Bei den Geflüchteten war der Anteil der Personen, die von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichteten, mit 71% mit Abstand am größten. Geflüchtete sind im Durchschnitt jünger, was mit einem besseren Gesundheitszustand verbunden ist. Andere Studien weisen darauf, dass sie zudem häufiger eine hohe Resilienz aufweisen und aufgrund der schwierigeren wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Situation in ihren Herkunftsländern zum Teil einen vergleichsweise niedrigeren Bewertungsmaßstab für schlechte Gesundheit haben können. ▶ Tab 6

In Bezug auf körperliche und seelische Einschränkungen lassen sich nur geringfügige Unterschiede im Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund berichteten zu ähnlichen Teilen, dass sie aufgrund von körperlichen Einschränkungen (14%) in den letzten vier Wochen weniger geschafft hätten, als sie eigentlich wollten. Personen türkischer Herkunft gaben am häufigsten an, dass sie aufgrund von körperlichen Einschränkungen weniger geschafft hätten

▶ Tab 6 Gesundheitsindikatoren 2021 – in Prozent

	Guter bis sehr guter Gesundheitszustand	Wegen körperlicher Einschränkungen weniger geschafft ¹	Wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft ¹
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	49	14	7
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	53	14	8
Türkei	49	23	10
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	59	15	10
Südwesteuropa	42	12	10
(Spät-)Aussiedler/-innen	37	17	9
Osteuropa	58	11	7
Geflüchtete	71	6	5
17- bis 45-Jährige			
ohne Migrationshintergrund	66	7	5
Migrantenachkommen	65	9	9

¹ Dieser Gesundheitsindikator wurde 2021 nicht erhoben. Dementsprechend werden Informationen aus 2020 ausgegeben. Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

(23%), während Personen mit osteuropäischem Migrationshintergrund und Geflüchtete dies vergleichsweise selten berichteten (11 und 6%). Die Gruppe der 17- bis 45-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund berichtete am seltensten von körperlichen Einschränkungen (9 beziehungsweise 7%). Der Anteil der Personen, die angab, wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft zu haben, war in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich hoch (8 beziehungsweise 7%). Zwischen den Migrationsgruppen gab es geringe Unterschiede. Auffällig ist, dass der Anteil der Geflüchteten, die angaben, wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft zu haben, von 10% im Jahr 2017 auf 5% im Jahr 2020 gesunken ist.

7.3.7 Zufriedenheit

Mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem Leben zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit war bei Personen mit Migrationshintergrund ebenso hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (7,4 auf einer Skala von 0 »niedrig« bis 10 »hoch«). Dabei waren Personen

osteuropäischer und türkischer Herkunft sowie Geflüchtete 2021 geringfügig unzufriedener mit ihrem Leben. ▶ Tab 7

Mit dem persönlichen Einkommen waren Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger zufrieden als Personen ohne Migrationshintergrund (6,3 gegenüber 7,0). Besonders Personen türkischer Herkunft waren mit ihrem persönlichen Einkommen unzufrieden.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit war im Jahr 2021 für Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als für Personen mit Migrationshintergrund (6,8 gegenüber 7,1). Dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen bezüglich der Einschätzung des Gesundheitszustands (Tabelle 6). Innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund berichteten vor allem (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (6,6), Personen türkischer (6,5) sowie südwesteuropäischer Herkunft (6,9) über eine etwas niedrigere Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, während Geflüchtete die höchste Zufriedenheit in Bezug auf ihre Gesundheit aufwiesen (7,8). Auch dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen zur Selbsteinschätzung der körperlichen Einschränkungen (Tabelle 6). Die 17- bis

► Tab 7 Lebens- und Bereichszufriedenheit 2021 – Mittelwerte

Zufriedenheit ...	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolge- staaten Jugoslawiens	Südwest- europa	(Spät-) Aussiedler/ -innen	Ost- europa	Geflüch- tete	ohne Migrations- hintergrund	Migranten- nach- kommen
... mit dem Leben heute	7,4	7,4	7,2	7,4	7,4	7,4	7,3	7,2	7,4	7,2
... mit dem persönlichen Einkommen	7,0	6,3	5,8	6,3	6,5	6,6	6,3	5,7	6,8	6,4
... mit der Gesundheit	6,8	7,1	6,5	7,2	6,9	6,6	7,3	7,8	7,5	7,3

Gemessen auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 10 (hoch).
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

45-jährigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren im Durchschnitt zufriedener mit ihrer Gesundheit (7,3 beziehungsweise 7,5) als alle anderen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – mit Ausnahme der Geflüchteten, die noch zufriedener waren.

7.3.8 Zusammenfassung

Im Vergleich zu den im Datenreport 2021 dargestellten Befunden zeigt sich, dass es weiterhin Unterschiede in Bezug auf Bildung, Arbeitsmarktintegration, Sprache, Gesundheit sowie Sorgen und Zufriedenheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie verschiedenen Herkunftsgruppen gibt. Positiv hervorzuheben ist die angestiegene Erwerbsbeteiligung bei den meisten betrachteten Gruppen, besonders bei den Geflüchteten und Nachkommen von Migrantinnen

und Migranten. Außerdem sind die Löhne für alle betrachteten Gruppen vergleichsweise angestiegen und die Löhne von Personen mit und ohne Migrationshintergrund haben sich weiter angenähert. Im Bereich Sprache haben Geflüchtete weiter aufgeholt, sodass mittlerweile mindestens die Hälfte aller befragten Geflüchteten von guten bis sehr guten Sprech-, Schreib- und Lesekompetenzen berichtet. Jedoch sind die Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und der wirtschaftlichen Situation in den meisten Gruppen gestiegen, besonders bei türkischstämmigen Personen. Die Lebens- und Bereichszufriedenheit hat sich im Vergleich zu den im Datenreport 2021 gezeigten Werten nur geringfügig verändert, während sich die Zufriedenheit mit dem Einkommen in allen betrachteten Gruppen etwas erhöht hat.

7.4 Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland

Jean Philippe Décieux,
Andreas Ette

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

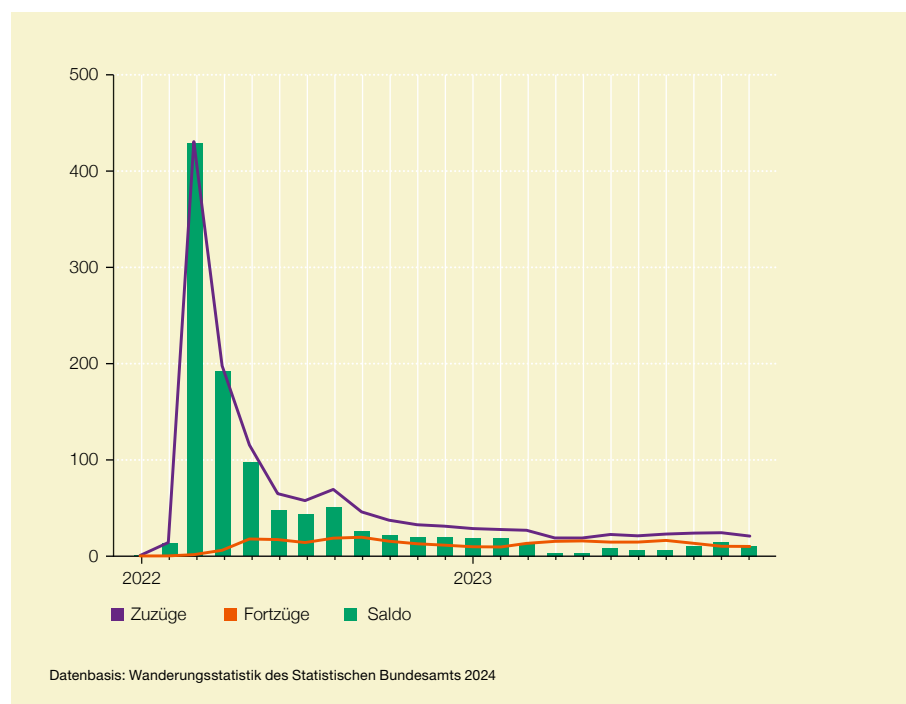
Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ab Februar 2022 hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Mitte des 20. Jahrhunderts ausgelöst. Insgesamt 4,3 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine lebten zu Beginn des Jahres 2024 innerhalb der Europäischen Union (EU). Vor Kriegsbeginn war Deutschland kein ausgeprägtes Zielland für Ukrainerinnen und Ukrainer; zum Jahresende 2021 lebten nur etwa 155 000 ukrainische Staatsangehörige in Deutschland. Innerhalb der ersten zwei Jahre des Krieges sind mittlerweile 1,4 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland zugezogen und gleichzeitig knapp 300 000 Menschen aus Deutschland wieder in die Ukraine fortgezogen. [► Abb 1](#)

Mit der erstmaligen Aktivierung der »Richtlinie zum vorübergehenden Schutz« der Europäischen Union unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

von denjenigen anderer Geflüchteter im Asylverfahren in Deutschland. Bereits in den ersten Wochen des Krieges haben alle Ukrainerinnen und Ukrainer einen mittlerweile bis März 2025 gültigen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, der zudem eine schnellere Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und für den Zugang zu Integrationskursen und Sozialleistungen bedeutet.

Der Umfang und die Struktur der Fluchtmigration aus der Ukraine haben in den vergangenen zwei Jahren die Sozialstruktur und den Arbeitsmarkt in Deutschland maßgeblich beeinflusst. Die Befunde der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigen, dass mit zunehmender Dauer des Aufenthalts in Deutschland und dem weiteren Verlauf des Krieges der Anteil derjenigen, die längerfristig in Deutschland bleiben wollen, kontinuierlich ansteigt: Im Spätsommer 2022 lag er bei 39 %, im Sommer 2023 bei 52 %. [► Info 1](#)

► **Abb 1** Monatliche Wanderungen zwischen Deutschland und der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023— in Tausend



► Info 1

Die Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland«

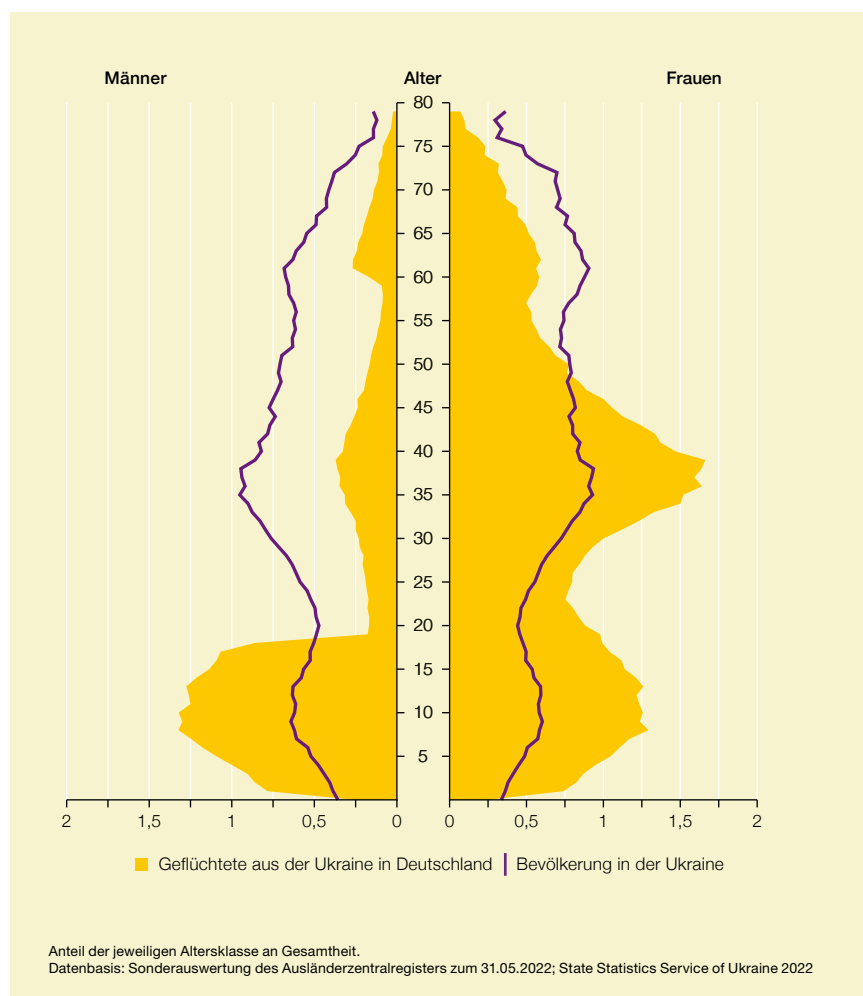
Die Darstellungen dieses Kapitels basieren überwiegend auf der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)«, die gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden erstmals im Sommer 2022 über 11 000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 18 bis 70 Jahren befragt, die zwischen Februar und Juni 2022 nach Deutschland eingereist sind. Eine erste Wiederholungsbefragung der gleichen Personen erfolgte im Frühjahr 2023. Seit Sommer 2023 wird ein Teil dieser Studie als »BiB/FReDA-Befragung« fortgesetzt, in deren Rahmen weitere Wiederholungsbefragungen im halbjährigen Abstand stattfinden.

Vor diesem Hintergrund gibt das Kapitel einen Überblick darüber, wer aus der Ukraine nach Deutschland gekommen ist. Weiterhin beschreibt es die Lebenssituation der ukrainischen Geflüchteten, denn mit zunehmender Dauer der Fluchtsituation gewinnt das Einleben in die deutsche Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

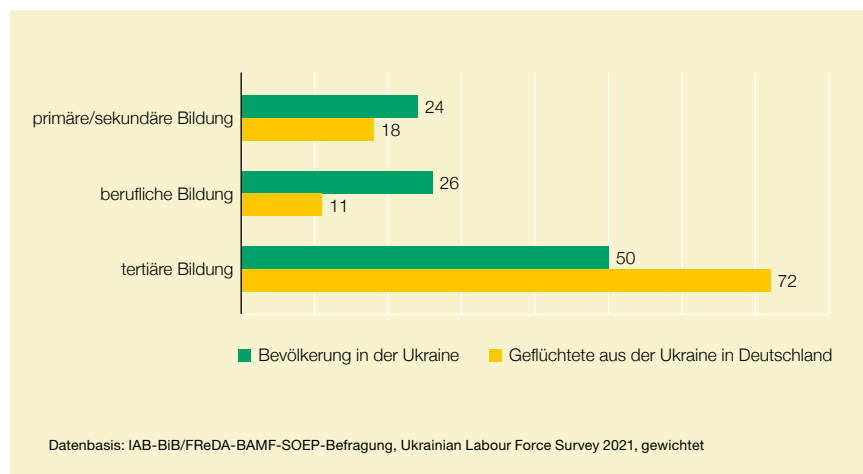
7.4.1 Soziodemografische Struktur der ukrainischen Geflüchteten

Insbesondere in den ersten Monaten des Krieges sind überwiegend Frauen sowie Kinder und Jugendliche aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Von allen zwischen Februar und Mai 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereisten und im Ausländerzentralregister registrierten Personen waren mehr als zwei Drittel Frauen (68 %), wobei insbesondere bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren der Anteil von Frauen mit etwa 80 % besonders hoch lag. Insbesondere durch die hohe Zahl an Minderjährigen unter den Geflüchteten waren die in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren deutlich jünger als die ukrainische Gesamtbevölkerung, die 2022 im Durchschnitt 41 Jahre alt war. ► Abb 2

► Abb 2 Alters- und Geschlechtsstruktur der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland im Vergleich zur Bevölkerung in der Ukraine 2022 — in Prozent



► Abb 3 Bildungs- und Berufsqualifikation der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland im Vergleich zur Wohnbevölkerung in der Ukraine 2021/22 — in Prozent



Die Ergebnisse der Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigen, dass nahezu die Hälfte (48 %) der nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer mit minderjährigen Kindern gekommen ist, viele mit mindestens einem Kind, das das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hatte (48 %). Deutlich mehr als die Hälfte dieser Kinder (60 %) lebte nur mit einem Elternteil – zumeist der Mutter – in Deutschland, während die Väter weiterhin in der Ukraine lebten.

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben zudem ein durchschnittlich deutlich höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau als die Bevölkerung in der Ukraine. Während in der ukrainischen Wohnbevölkerung der Anteil der Personen mit höchstens primärer (zum Beispiel vergleichbar Grundschulabschluss) und sekundärer Bildung (zum Beispiel vergleichbar Hauptschulabschluss und Mittlere Reife) im Jahr vor Beginn des Krieges bei 24 % lag, fand sich diese Bevölkerungsgruppe mit einem Anteil von 18 % seltener unter den Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den tertiären, meist akademischen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen: Während in der ukrainischen Wohnbevölkerung rund 50 % einen solchen Abschluss hatten, waren Personen mit tertiären Bildungsabschlüssen bei den in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine mit 72 % deutlich überproportional vertreten. In der Gruppe mit einem tertiären, meist akademischen Bildungs- und Ausbildungsabschluss verfügten knapp über die Hälfte über einen Masterabschluss (51 %), weitere 13 % über einen Bachelorabschluss sowie 4 % über einen Dokortitel. ▶ [Abb 3](#)

7.4.2 Kinder und Jugendliche im Betreuungs- und Bildungssystem

Aufgrund der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen unter den Geflüchteten aus der Ukraine kommt der Teilhabe im Betreuungs- und Bildungssystem eine große Bedeutung zu. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz ist die Zahl von

► **Tab 1** Entwicklung der Kitanutzungsquoten geflüchteter Kinder aus der Ukraine nach soziodemografischen Merkmalen – in Prozent

	Frühjahr 2023	Sommer 2023
Alter des Kindes		
0–2 Jahre	12	23
3–6 Jahre	63	70
Wohnort		
neue Länder und Berlin	69	71
früheres Bundesgebiet	46	57
Familie		
beide Eltern in Deutschland	49	59
nur ein Elternteil in Deutschland	53	61
Befragungsperson		
erwerbstätig	65	68
nicht erwerbstätig	48	58

Ohne Kinder, die bereits eine Grundschule besuchen.
Datenbasis: BIB/FReDA-Befragung, IAB-BIB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, gewichtet

ukrainischen Kindern und Jugendlichen, die den Unterricht an Schulen in Deutschland besuchen, zwischen Februar und Juni 2022 vergleichsweise schnell auf circa 150 000 und anschließend langsamer auf knapp 220 000 zu Beginn des Jahres 2024 gestiegen.

Auch die Befragungsdaten zeigen, dass nahezu alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (97 %) eine allgemein- oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchten, was vor dem Hintergrund der Schulpflicht auch zu erwarten war. Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersklasse (27 %) nutzten darüber hinaus zusätzlich Online-Angebote ukrainischer Schulen.

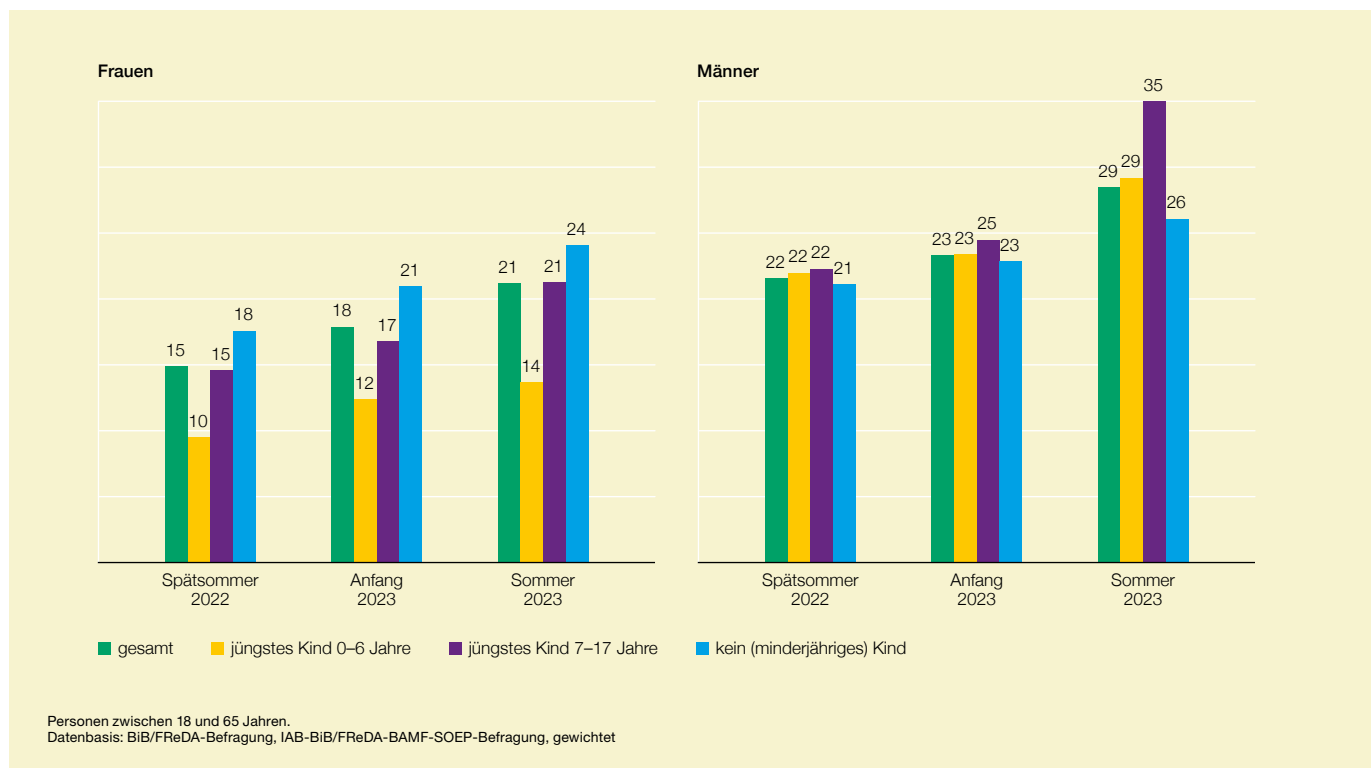
Für Kinder, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen wichtig. Sie bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten mit Gleichaltrigen, sondern ermöglichen den Kindern, die deutsche Sprache zu erlernen, und den Eltern, an Integrationskursen teilzunehmen und in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Seit der zweiten Befragung der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« im

Frühjahr 2023 hat die Nutzung von Betreuungsangeboten deutlich zugenommen. So lag die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen sowie von Angeboten der Kindertagespflege der bis 2-Jährigen im Sommer 2023 bei 23 % und damit um 11 Prozentpunkte höher als noch im Frühjahr 2023. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt fiel der Anstieg mit rund 7 Prozentpunkten etwas geringer aus; im Sommer 2023 besuchten hier 70 % der Kinder eine Kita. Insgesamt lagen die Nutzungsquoten in beiden Altersgruppen immer noch unter dem Durchschnitt aller anderen Kinder in Deutschland. ▶ [Tab 1](#)

7.4.3 Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt

Erwerbstätigkeit ermöglicht ein gesichertes Einkommen sowie ein von staatlicher Unterstützung unabhängiges Leben und kann sich positiv auf die soziale Integration und das Knüpfen von Kontakten und Freundschaften auswirken. Auf der einen Seite sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ukrainischen Geflüchteten in Deutschland dafür vergleichsweise günstig und die individuellen Voraussetzungen gut (unter anderem aufgrund

► **Abb 4** Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt – in Prozent



durchschnittlich hoher Bildungs- und Berufsqualifikationen). Auf der anderen Seite waren die Geflüchteten insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland sehr unsicher, wie sich der Krieg weiter entwickeln würde, und hatten zudem Betreuungsaufgaben gegenüber ihren Kindern. Beides wirkte sich tendenziell einschränkend auf eine Arbeitsmarktintegration aus. Einer schnellen Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt standen auch die geringen Deutschkenntnisse im Wege. Im Sommer 2022 berichteten über 80 % der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland, dass sie eher schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse haben.

Die Ergebnisse der ersten drei Befragungen im Rahmen der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« sowie der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung der Geflüchteten seit Ankunft in Deutschland stetig gestiegen ist: Während

zum Zeitpunkt der ersten Befragung im Sommer 2022 rund 16 % der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nachgingen, stieg dieser Wert bis Anfang 2023 auf 19 % und bis zum dritten Befragungszeitraum im Sommer 2023 auf rund 23 %.

Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt zeigen die bestehenden Herausforderungen, eine Erwerbstätigkeit mit der Betreuung der eigenen noch nicht schulpflichtigen Kinder zu vereinbaren. So ist die Erwerbstätigenquote von Ukrainerinnen mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren zwischen den drei Befragungszeitpunkten am geringsten gestiegen und lag im Sommer 2023 mit 14 % deutlich niedriger als bei Frauen mit älteren Kindern oder ohne Kind. Für Männer zeigen sich hingegen kaum signifikante Zusammenhänge mit ihrer familiären Situation. ► **Abb 4**

7.4.4 Spracherwerb und Erwerbstätigkeit

Deutsche Sprachkenntnisse sind für die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung von zentraler Bedeutung. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben bis Mitte 2023 über 300 000 Ukrainerinnen und Ukrainer begonnen, einen Integrations- und Sprachkurs zu besuchen. Auch die Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigte, dass Anfang 2023 etwa zwei Drittel aller erwachsenen Geflüchteten (65 %) zu diesem Zeitpunkt einen Integrationskurs besuchten und ein Zehntel (10 %) diesen bereits abgeschlossen hatte.

Für eine nachhaltige Lebensperspektive der Menschen ist es wichtig, dass sie eine Beschäftigung gemäß ihrer Qualifikation finden können. Im europäischen Vergleich führt dieser Fokus auf die Ver-

► **Tab 2 Erwerbstätigkeit ukrainischer Geflüchteter im europäischen Vergleich 2023**
– in Prozent

	Erwerbstätig im Aufenthaltsland	Erwerbstätig in anderem Land	In Fortbildung	Nicht erwerbstätig
Tschechien	63	4	2	31
Slowakei	53	3	1	43
Polen	44	6	1	48
Italien	41	6	5	49
Rumänien	22	8	1	69
Deutschland	14	2	40	43

Datenbasis: UNHCR 2023 – Intention Survey April/Mai 2023, gewichtet

mittlung in qualifikationsadäquate Tätigkeiten allerdings zu aktuell geringen Erwerbstätigenquoten. Erste vergleichende, aber nicht repräsentative Befragungsdaten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen zeigen, dass der Anteil erwerbstätiger Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2023 in Tschechien und der Slowakei, aber auch in Polen, Italien und Rumänien höher lag als in Deutschland. Gleichzeitig zeigen die Daten aber auch die große Bedeutung von Fortbildungen im Rahmen von Integrations- und Sprachkursen, die in Deutschland (40 %) einen weitaus wichtigeren Stellenwert einnehmen als in anderen Zielländern. Insgesamt unterscheiden sich die Anteile der Nichterwerbstätigen zwischen den Ländern nur wenig. ► [Tab 2](#)

7.4.5 Fazit

Die Ukrainerinnen und Ukrainer sind heute – hinter den Menschen aus der Türkei – die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Die große Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die räumliche Trennung vieler Familien, die geringen Deutschkenntnisse bei einem Großteil der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Ankunft sowie die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten über den Kriegsverlauf und die damit verbundenen individuellen Zukunftsperspektiven stellen große Herausforderungen für die Gestaltung der Teilhabe der Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland dar.

Gleichwohl gibt es dank eines durchschnittlich hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Geflüchteten sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen eine vergleichsweise günstige Ausgangssituation für den weiteren Integrationsverlauf. Die Befunde der ersten drei Befragungen der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« haben gezeigt, dass sich die Lebenssituation der Geflüchteten seit Kriegsbeginn in vielen Bereichen verbessert hat. Dies betrifft die schnelle Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungs- und Betreuungssystem, die kontinuierlich steigende Zahl von in Deutschland erwerbstätigen Ukrainerinnen und Ukrainern sowie auch eine Vielzahl weiterer hier nicht vorgestellter Indikatoren der sozialen Integration und des Wohlbefindens.

In Zukunft gilt es, aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen für die Zeit nach Ablauf des temporären Schutzes im März 2025 zu entwickeln. Diese Rahmenbedingungen sollten eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft, das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt weiter fördern. Dies ist auch vor dem demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland von besonderer Bedeutung. Die individuellen Zukunftspläne werden allerdings vorerst unsicher bleiben. Und schließlich hat auch die Ukraine ein Interesse daran, dass ihre jetzt im Ausland lebende Bevölkerung zurückkehrt und sich an einem künftigen Wiederaufbau des Landes beteiligt.

7.5 Einsamkeit

Theresa M. Entringer,
Laura Buchinger, Isabel Gebhardt
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Einsamkeit ist subjektiv und kann dennoch jeden Menschen treffen. Sie beschreibt ein negatives Gefühl, das entsteht, wenn die vorhandenen sozialen Beziehungen nicht die sozialen Bedürfnisse einer Person erfüllen. Dies kann sowohl heißen, dass sich Menschen *mehr* soziale Beziehungen wünschen, als sie haben, aber auch, dass sie sich *tiefer und erfüllendere* Beziehungen wünschen. Einsamkeit ist zwar keine klinische Diagnose, in den vergangenen Jahrzehnten wurde jedoch zunehmend klar, dass chronische Einsamkeit mit erheblichen physischen und psychischen Gesundheitsrisiken einhergeht. Chronisch einsame Menschen leiden häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen und weisen ein erhöhtes Risiko von Diabetes, Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen auf als Menschen, die nicht chronisch einsam sind. Chronisch einsame Menschen haben darüber hinaus sogar eine verkürzte Lebenserwartung und ein erhöhtes Sterberisiko.

Einsamkeit muss daher als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet werden. Dieser Tatsache entsprechend hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2023 eine Strategie gegen Einsamkeit beschlossen, deren Ziel es unter anderem ist, besser über Einsamkeit und ihre gesundheitlichen Risiken aufzuklären, die gesellschaftliche Sensibilität für das Thema zu fördern, präventive Ansätze der sozialen Arbeit zur Vorbeugung von Einsamkeit zu stärken und Menschen mit Einsamerfahrung niedrigschwellige und barrierefreien Zugang zu bedürfnisorientierten Angeboten zu ermöglichen. Damit folgt sie dem Vorbild anderer europäischer Länder, etwa Großbritanniens, der Niederlande und Spaniens, und reagiert auf zwischenzeitlich alarmierende Zahlen aus der Zeit der Coronapandemie, die einen sprunghaften Anstieg der Einsamkeit in Deutschland belegten.

Doch wie steht es um die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen? Gibt es bestimmte Risikogruppen, die besonders von Einsamkeit betroffen sind?

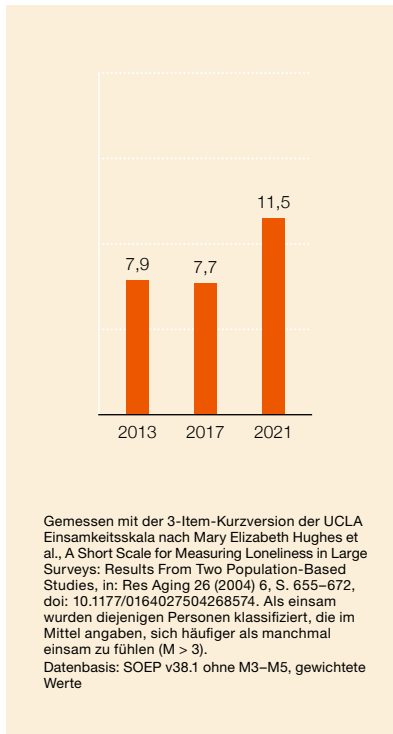
Und haben sich diese Risikogruppen möglicherweise über die Zeit, vor allem mit Hinblick auf die Coronapandemie, verändert? Diese Fragen lassen sich mithilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), einer repräsentativen, jährlich durchgeführten Wiederholungsbefragung deutscher Haushalte, beantworten. Das SOEP hat die Einsamkeit der Menschen in Deutschland in den Jahren 2013, 2017 und 2021 erfasst. Somit liegen zwei Messungen vor, die über die Einsamkeit vor Beginn der Coronapandemie Auskunft geben, und eine Messung, die Schlüsse über die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen zu einem Zeitpunkt zulässt, an dem die durch die Pandemie notwendig gewordenen Kontaktrestriktionen größtenteils oder ganz beendet waren. Die Daten aus dem Jahr 2021 stammen aus Befragungen, die zwischen Anfang Mai 2021 und Ende Januar 2022 durchgeführt wurden, also zu einer Zeit als es bereits einen Impfstoff gab und davon auszugehen war, dass keine weiteren flächendeckenden Lockdowns und Kontaktrestriktionen eintreten würden.

Für die Messung subjektiv erlebter Einsamkeit verwendet das SOEP eine wissenschaftlich etablierte Skala, die aus drei verschiedenen Fragen besteht:

1. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?
2. Wie oft haben Sie das Gefühl, außen vor zu sein?
3. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Sie sozial isoliert sind?

Die SOEP-Befragten beantworten diese Fragen mithilfe einer 5-stufigen Antwortskala, die Antworten von »nie« (1) bis »sehr oft« (5) zulässt. Um die folgenden Ergebnisse verständlich interpretierbar zu machen, wurde zunächst für die Antworten jeder Person über alle drei Fragen der Mittelwert gebildet. Anschließend wurde anhand dieses Mittelwerts für jede Person bestimmt, ob sie als »einsam« oder »nicht einsam« in die Analyse einfließt. Als »einsam« wurden Personen klassifiziert, die einen Mittelwert größer als 3 auf der

► **Abb 1 Anteil einsamer Personen in der Gesamtbevölkerung – in Prozent**

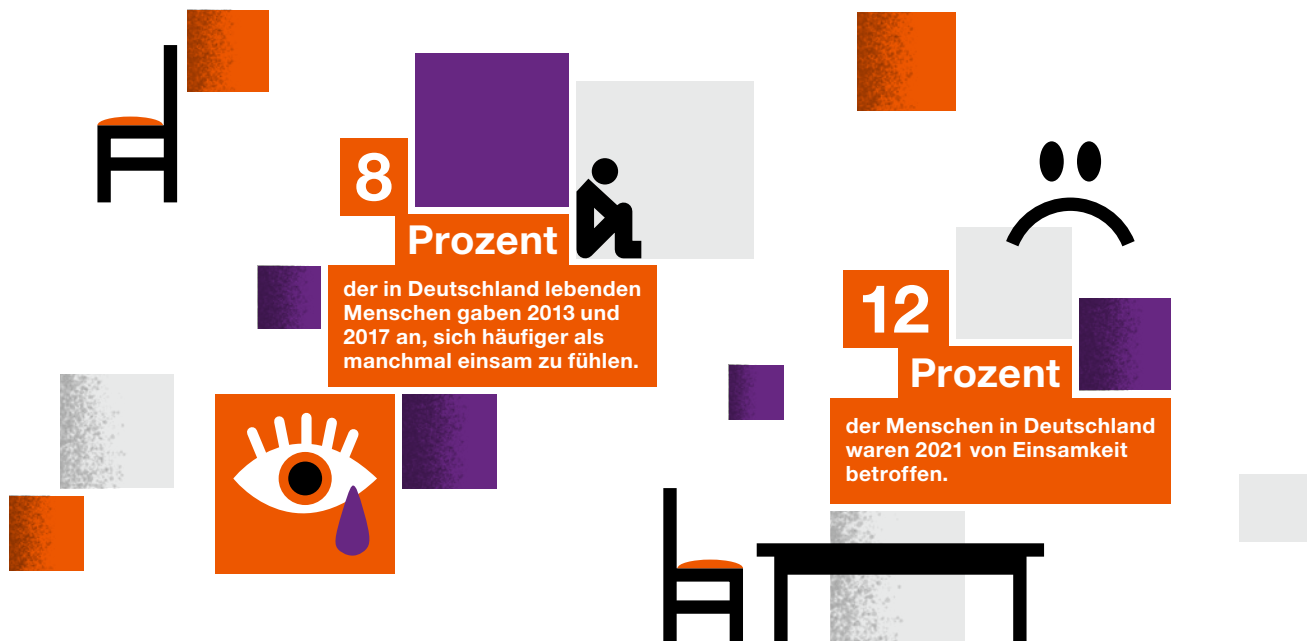


Einsamkeitsskala erzielten, also im Durchschnittangaben, sich häufiger als nur manchmal einsam zu fühlen. Unten stehende Ergebnisse basieren auf den SOEP-Daten und lassen Aussagen über alle erwachsenen Personen zu, die in Deutschland in privaten Haushalten leben. Davon ausgenommen sind in Deutschland lebende geflüchtete Personen.

7.5.1 Entwicklung der Einsamkeit über die Zeit

Die Analysen des SOEP zeigen, dass in den Jahren 2013 und 2017 ähnlich viele Menschen von Einsamkeit betroffen waren. In beiden Jahren gaben jeweils 8 % der in Deutschland lebenden Menschen an, sich im Durchschnitt (Mittelwert) häufiger als manchmal einsam zu fühlen. Somit war Einsamkeit bereits vor der Coronapandemie ein weitverbreitetes Phänomen und betraf in Deutschland Millionen von Menschen. Belege für eine Ausbreitung der Einsamkeit, oder eine sogenannte »Pandemie der Einsamkeit«,

ließen sich jedoch für den Zeitraum vor der Coronapandemie nicht finden – die Zahlen waren in beiden Erhebungsjahren stabil. Ab der zweiten Jahreshälfte 2021, als das Ende der Coronapandemie abzusehen war, waren knapp 12 % der Menschen in Deutschland von Einsamkeit betroffen. Die Werte sind somit rund 50 % höher als vor der Pandemie. Obwohl dies besorgniserregend erscheint, sei darauf hingewiesen, dass die Zahlen im ersten und im zweiten Lockdown, als relativ strenge Kontaktrestriktionen herrschten, noch deutlich höher ausfielen. Dies zeigt eine Studie des Kompetenznetzes Einsamkeit (siehe dazu https://kompetenznetz-einsamkeit.de/wp-content/uploads/2022/07/KNE_Expertise04_220629.pdf). Die hier ausgewerteten SOEP-Daten weisen darauf hin, dass die Einsamkeit nach diesen beiden Lockdowns wieder zurückging. Dennoch fühlten sich weiterhin mehr Menschen einsam als zu Beginn der Coronapandemie. ► **Abb 1**



7.5.2 Einsamkeit in Abhängigkeit von demografischen Faktoren

Oft wird angenommen, dass insbesondere ältere Menschen stärker von Einsamkeit betroffen sind als jüngere Menschen. Die vorliegenden Daten stützen diese Annahme jedoch nicht. Auch andere Studien zeigen, dass Einsamkeit alle Altersgruppen betreffen kann. Zwar können die Folgen von Einsamkeit für ältere Menschen gravierender sein, etwa aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen. Häufiger von Einsamkeit betroffen als junge Menschen sind sie aber nicht. An dieser Stelle sei allerdings darauf verwiesen, dass sich die hier vorliegenden Zahlen auf die Einsamkeit von Menschen beziehen, die in Deutschland in Privathaushalten leben. Sie sind nicht generalisierbar für Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Es ist anzunehmen, dass insbesondere ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen deutlich häufiger von Einsamkeit betroffen sind.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, fühlten sich unter den über 75-Jährigen in allen drei Erhebungsjahren die wenigsten Menschen einsam. In den Jahren vor der Coronapandemie waren es rund 7 %, in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021, als das Ende der Pandemie absehbar war, waren es 9 %. Unter den Menschen im mittleren Erwachsenenalter (31 bis 45 Jahre) lag dieser Wert mit rund 12 % im Jahr 2013, 9 % im Jahr 2017 und 10 % in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 durchschnittlich etwas höher. Diese Altersgruppe muss in der Regel besonders viele Anforderungen im beruflichen und

privaten Bereich ausbalancieren. Die Dreißiger und frühen Vierziger sind ausschlaggebend für das Etablieren der beruflichen Karriere. Gleichzeitig fällt durch pflegebedürftige Verwandte und eigene Kinder, die bei den 31- bis 45-Jährigen oftmals noch sehr jung sind, viel Care-Arbeit neben dem Beruf an. Dabei können enge soziale Beziehungen auf der Strecke bleiben. Interessanterweise ist in dieser Altersgruppe gegen Ende der Coronapandemie (zweite Hälfte des Jahres 2021) kein starker Anstieg der Einsamkeit zu beobachten. So lag der Anteil der Einsamen im Jahr 2013 sogar höher als gegen Ende der Coronapandemie (zweite Hälfte des Jahres 2021). Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich für das Sozialleben dieser Gruppe durch die Pandemie am wenigsten änderte: Ihre sozialen Kontakte waren bereits vor Beginn der Pandemie stärker auf den Familienkreis beschränkt, der von den Kontaktrestriktionen nicht betroffen war. ▶ Tab 1

Besonders starke Anstiege der Einsamkeit während der Pandemie waren hingegen bei den unter 30-Jährigen und den 46- bis 60-Jährigen zu beobachten. In beiden Gruppen stieg der Anteil derer, die sich einsam fühlten, um über 5 Prozentpunkte. Für viele der unter 30-Jährigen sind soziale Kontakte außerhalb des Arbeits- und Familienkontextes besonders wichtig, um sich von dem eigenen Elternhaus abzugrenzen, eine eigene Identität zu entwickeln und Erfahrungen in Partnerschaften zu sammeln. Die 46- bis 60-Jährigen sind in der Regel noch körperlich fit,

beruflich bereits etabliert und haben Kinder, die bereits älter und selbstständiger sind. Damit verfügen sie über die nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um das gesellschaftliche Kultur- und Freizeitangebot ausgiebig zu nutzen. Durch die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Coronapandemie dürften sie hier massive Einschränkungen erfahren haben.

Der Anteil der einsamen Frauen lag durchgängig 3 bis 4 Prozentpunkte höher als der Anteil der einsamen Männer. Dabei blieb die Differenz über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg stabil. Die höhere berichtete Einsamkeit bei Frauen wird in einigen Studien damit erklärt, dass Einsamkeit, wie auch andere psychische Probleme, in der Gesellschaft und dabei besonders unter Männern stigmatisiert ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Männer seltener zugeben, dass sie sich einsam fühlen. In der Folge wird der Anteil von Einsamen bei der Befragung von Männern unterschätzt. Dies ist insofern problematisch, als Einsamkeit ein Frühwarnzeichen für schwerere psychische Probleme wie Depressionen oder gar Suizid sein kann. Je früher ein solcher Verlauf erkannt wird, desto eher kann geholfen werden. Dass die Suizidrate unter Männern dreimal so hoch ist wie unter Frauen, obwohl Männer durchschnittlich weniger Einsamkeit und auch weniger Depressivität berichten, deutet darauf hin, dass noch sehr viel zum Abbau gesellschaftlicher Stigmata hinsichtlich Einsamkeit und psychischer Erkrankungen sowie der Inanspruchnahme psychologischer Hilfe getan werden muss. ▶ Abb 2

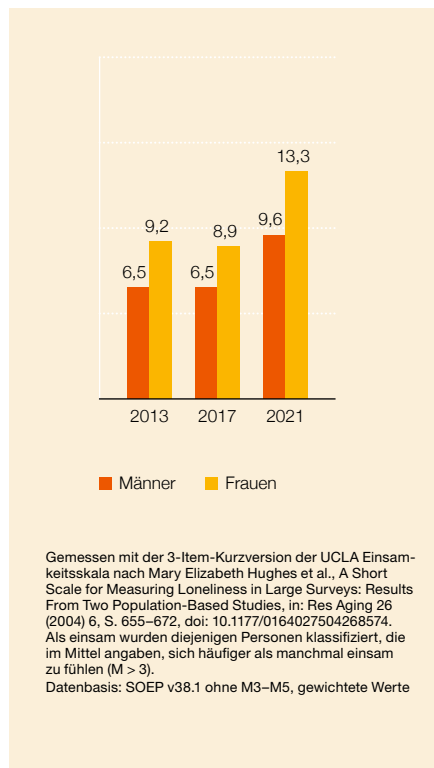
Unter Menschen mit Migrationshintergrund waren in allen drei Erhebungsjahren deutlich mehr Menschen einsam als unter Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien und gilt auch für andere Länder. In der Literatur werden als mögliche Ursachen der durchschnittlich niedrigere sozioökonomische Status von Menschen mit Migrationshintergrund und deren durchschnittlich schlechtere Gesundheit diskutiert (siehe auch Kapitel 7.3, Seite 273). Beides

▶ Tab 1 Anteil einsamer Personen nach Altersgruppen – in Prozent

	2013	2017	2021
18–30 Jahre	7,6	7,8	13,1
31–45 Jahre	11,5	9,1	10,1
46–60 Jahre	6,6	9,0	14,2
61–75 Jahre	8,7	6,9	10,7
75 Jahre und älter	6,4	6,6	8,6

Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen ($M > 3$). Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

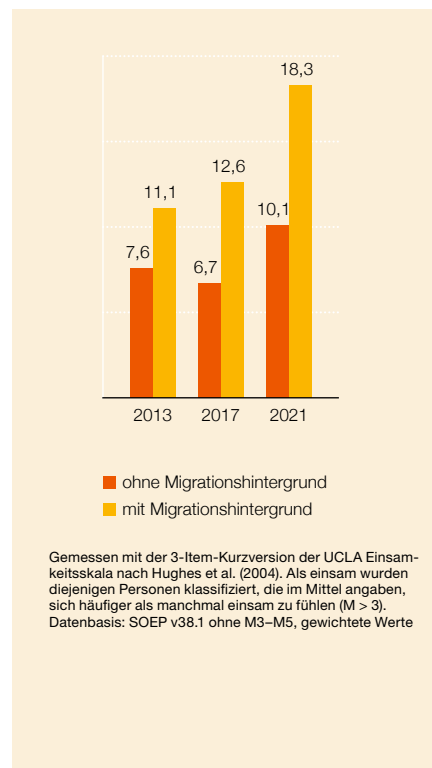
► **Abb 2 Anteil einsamer Personen nach Geschlecht – in Prozent**



erschwert die Etablierung und Aufrechterhaltung enger sozialer Beziehungen und geht mit einer schlechteren sozialen Integration einher. Zudem können bei Menschen mit Migrationshintergrund Sprachbarrieren, Diskriminierungserfahrungen und Heimweh als erschwerende Faktoren hinzukommen und das Risiko von subjektiv erfahrener Einsamkeit erhöhen. ► **Abb 3**

Der Unterschied in den berichteten Einsamkeitsgefühlen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hat von 2013 bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 deutlich zugenommen: Im Jahr 2013 lag der Anteil einsamer Menschen mit Migrationshintergrund bei 11 % und damit gut 3 Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (8 %). In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 betrug die Differenz hingegen bereits über 8 Prozentpunkte (mit Migrationshintergrund 18 %,

► **Abb 3 Anteil einsamer Personen nach Migrationshintergrund – in Prozent**

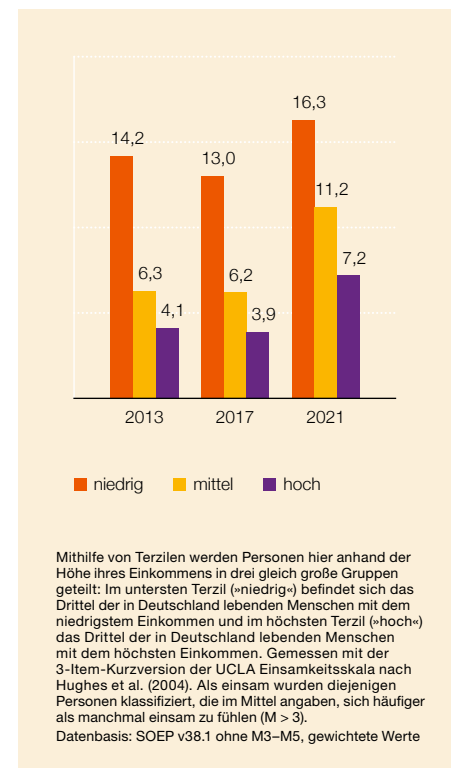


ohne Migrationshintergrund 10 %). Die zunehmende Differenz deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien, die zeigen, dass die Coronapandemie bestehende gesundheitliche und wirtschaftliche Ungleichheiten weiter verschärfte (siehe Kapitel 5.3.6, Seite 214, sowie Kapitel 8.2.3, Seite 317).

7.5.3 Einsamkeit in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Merkmalen

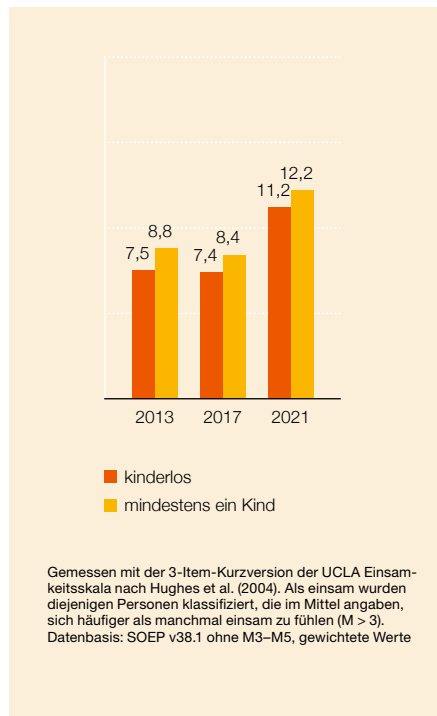
Dass die Coronapandemie bestehende Ungleichheiten teilweise verschärft hat, zeigt auch der Vergleich von Menschen aus verschiedenen Einkommensgruppen. Dazu wird die Gesamtpopulation auf Basis der Einkommensverteilung in drei gleich große Gruppen geteilt: Im untersten Terzil befindet sich das Drittel der in Deutschland lebenden Menschen mit den niedrigsten Einkommen, im höchsten Terzil das Drittel mit den höchsten Einkommen. Unter Menschen des dazwi-

► **Abb 4 Anteil einsamer Personen nach Einkommen – in Prozent**

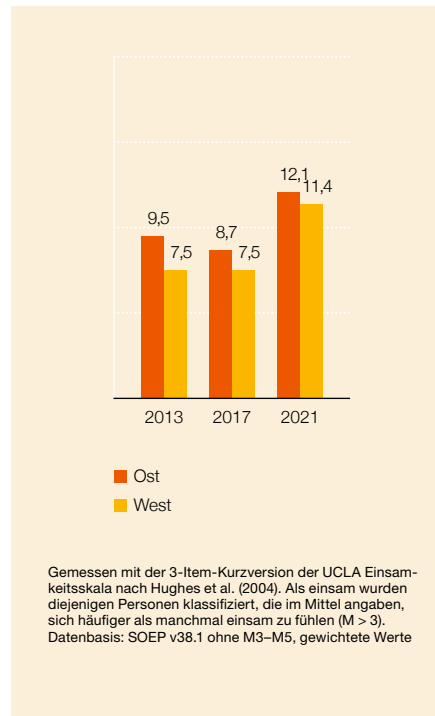


schen liegenden, mittleren Einkommens-terzils wuchs der Anteil einsamer Menschen zwischen 2013 und der zweiten Hälfte des Jahres 2021 am stärksten und stieg von 6 auf 11 %. Im oberen und unteren Einkommens-terzil stieg dieser Anteil jeweils nur um drei Prozentpunkte. Hervorzuheben ist jedoch, dass sich unter den Menschen des unteren Einkommens-terzils zu allen Erhebungszeitpunkten mit Abstand die meisten Menschen einsam fühlten. Die Differenz zwischen unterem und oberem Einkommens-terzil lag dabei beinahe konstant bei 10 Prozentpunkten. Wie bereits erwähnt, erschwert ein niedriger sozioökonomischer Status die soziale Teilhabe und damit die Etablierung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen. Mehrere Studien haben bereits belegt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status einer der gravierendsten Risikofaktoren für Einsamkeit ist. ► **Abb 4**

► **Abb 5 Anteil einsamer Personen mit und ohne Kinder**
— in Prozent



► **Abb 6 Anteil einsamer Personen in Ost- und Westdeutschland**
— in Prozent



► **Abb 7 Anteil einsamer Personen nach Alleinlebenden und Nichtalleinlebenden**
— in Prozent



Keine statistisch relevanten Unterschiede fanden sich hingegen zwischen Menschen mit Kindern und jenen ohne Kind. Unter den Eltern lag der Anteil einsamer Personen zwar konstant etwas höher als unter den Kinderlosen, diese Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant. Oft wird angenommen, dass sich Menschen ohne Kind eher einsam fühlen als Eltern. Mehrere Studien zeigen aber, dass das nicht der Fall ist. Insbesondere Mütter sehr kleiner Kinder laufen besonders Gefahr, sich einsam zu fühlen, da ihre sozialen Beziehungen, etwa zu Arbeitskolleginnen, Freunden oder Bekannten, in dieser Lebensphase stark eingeschränkt sind. ► [Abb 5](#)

Ebenfalls keine statistisch relevanten Unterschiede fanden sich (zumindest seit 2017) zwischen Menschen aus den neuen Bundesländern (und Berlin-Ost) und dem früheren Bundesgebiet. Lag im Jahr 2013 der Anteil derer, die sich einsam fühlten, im Osten noch rund 2 Prozentpunkte

über dem Wert im Westen, ist die Differenz im Jahr 2021 auf unter 1 Prozentpunkt gesunken. Dies deckt sich auch mit anderen Indikatoren der psychischen Gesundheit, für die ebenfalls eine Annäherung von Ost und West zu verzeichnen ist. ► [Abb 6](#)

Eine Annäherung war auch zwischen allein lebenden und nicht allein lebenden Menschen zu beobachten. Der Anteil an Alleinlebenden, die angaben, einsam zu sein, war zwar in allen drei Erhebungsjahren höher als der entsprechende Anteil unter Nichtalleinlebenden. Die Differenz sank jedoch um mehr als die Hälfte von fast 7 Prozentpunkten im Jahr 2013 auf weniger als 3 Prozentpunkte im Jahr 2021. ► [Abb 7](#)

7.5.4 Fazit

Einsamkeit betrifft Millionen von Menschen in Deutschland und geht mit ernst zu nehmenden gesundheitlichen Risiken einher. Die vorliegenden Analysen zeigen,

dass zum Zeitpunkt auslaufender pandemiebedingter Kontaktrestriktionen sowie nach deren Ende noch deutlich mehr Menschen in Deutschland von Einsamkeit betroffen waren als vor der Pandemie. Um besser zu verstehen, wie es aktuell um die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen steht, bedarf es dringend weiterer Messungen von Einsamkeit, idealerweise im Rahmen einer als Längsschnitt angelegten repräsentativen Datenerhebung wie dem SOEP, um Vergleiche zu den Vorjahren herstellen zu können und die Entwicklung von Gruppen mit besonderem Einsamkeitsrisiko fortlaufend zu beobachten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Frauen, Menschen mit niedrigem Einkommen und Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig von Einsamkeit betroffen sind. Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund verschärfte sich seit Beginn der Erhebung von Einsamkeit im SOEP. Ferner zeigte

sich, dass zum Zeitpunkt auslaufender pandemiebedingter Kontaktrestriktionen sowie nach deren Ende vor allem Jüngere noch einsamer zurückblieben als zuvor.

Gleichzeitig gab es auch Gruppenunterschiede, die über die Zeit kleiner wurden: In Ostdeutschland lebende Menschen sind seit 2017 nicht mehr häufiger von Einsamkeit betroffen als in Westdeutschland lebende Menschen. Leider lag dies jedoch nicht daran, dass die Einsamkeit unter den in Ostdeutschland lebenden Menschen zurückging; im Gegenteil, sie stieg sogar über die Zeit leicht an. Der Unterschied wurde jedoch dadurch geringer, dass die Einsamkeit unter den in Westdeutschland lebenden Menschen stärker anstieg. Auch das Gefälle zwischen allein lebenden und gemeinsam mit anderen lebenden Menschen ging

über die Zeit zurück, wiederum aus ähnlichen Gründen: Nicht die Gesamteinsamkeit fiel, sondern sie stieg in beiden Gruppen an und unter den gemeinsam mit anderen lebenden Menschen fiel dieser Anstieg vergleichsweise stärker aus.

Insgesamt unterstreichen die Untersuchungsergebnisse, wie wichtig es ist, noch besser zu verstehen, wann und warum sich Menschen in Deutschland einsam fühlen. Um sicherzustellen, dass Personen offen berichten, wie einsam sie sich fühlen, sollte besser über das Phänomen aufgeklärt und einer Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Auf diesem Wege können die Ursachen von Einsamkeit genauer verstanden und effektive Strategien entwickelt werden, um mit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung besser umzugehen.

7.6 Gleichstellung

Anja Bernet Catala

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der grundlegenden Menschenrechte und ist seit 1949 in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. Hier heißt es: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Das Ziel ist es, ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen und allen die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu geben. Dabei müssen verschiedene Hintergründe und unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigt werden, um Gleichstellung nicht nur formal, sondern auch praktisch zu erreichen. Oftmals müssen etwa historisch gewachsene Barrieren wie traditionelle Rollenbilder hinterfragt und abgebaut werden, um im Alltag Diskriminierungen zu vermeiden.

Auf internationaler Ebene ist die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) das zentrale Instrument der Gleichstellung der Geschlechter. Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus 2015 in ihren globalen Nachhaltigkeitszielen beschlossen, bis 2030 die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern grundlegend zu verbessern. ▶ [Info 1](#)

In Deutschland hat das 2006 erlassene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unter anderem zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen. Zudem verfolgt die deutsche Bundesregierung seit Juli 2020 die nationale Gleichstellungsstrategie, in der sie Gleichstellung zur Aufgabe der gesamten Regierung macht. Auch wenn Frauen und Männer in Deutschland rechtlich gleichberechtigt sind, ist die Gleichstellung im Alltag unterschiedlich weit fortgeschritten. Statistische Indikatoren sind ein wesentliches Instrument, um den erreichten Stand zu dokumentieren und Lebensbereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren.

Dieses Kapitel versteht sich als Bestandsaufnahme, ob und inwieweit eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Deutschland in zentralen Lebensbereichen wie Partizipation, Bildung und Berufswahl, Erwerbstätigkeit und Einkommen, Sorgearbeit und Gesundheit (bereits) gelungen ist. Es stützt sich dabei überwiegend auf Indikatoren, die die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen hat, und nutzt das reichhaltige Datenangebot der amtlichen Statistik sowie einige weitere Quellen. ▶ [Info 2](#)

▶ [Info 1](#)

Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Die Frauenrechtskonvention »The Committee on the Elimination of Discrimination against Women« (CEDAW) wurde am 18. Dezember 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Seither haben 189 Staaten, darunter Deutschland im Jahr 1985, das Frauenrechtsübereinkommen ratifiziert. Die Vorgaben sind damit in Deutschland innerdeutsches Recht im Rang eines Bundesgesetzes. Alle vier Jahre sind die Vertragsstaaten verpflichtet, einen umfangreichen Fragenkatalog zum aktuellen Stand bei der Umsetzung der Frauenrechtskonvention zu beantworten. Die 2018 gegründete CEDAW-Allianz Deutschland, ein Bündnis aus rund 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, hat dabei Einfluss auf die Fragestellungen und kann einen Alternativbericht aus Nichtregierungssicht beim CEDAW-Ausschuss einreichen. Der CEDAW-Staatenbericht sowie der Alternativbericht werden dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt. Dieser gibt der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, in einem Anhörungsverfahren zu kritischen Rückfragen Stellung zu nehmen, und spricht abschließend Handlungsempfehlungen aus, wie die Umsetzung der Frauenrechtskonvention in dem jeweiligen Land weiterentwickelt werden kann.

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/internationale-gleichstellungspolitik/vn-frauenrechtskonvention-cedaw-staatenberichtsverfahren-und-dokumente-80794>

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse bieten einen breiten Überblick, können aber nicht im Detail auf die behandelten Indikatoren eingehen. Auf vertiefende Darstellungen zu einzelnen Aspekten, die sich in anderen Kapiteln im Sozialbericht befinden, wird an den entsprechenden Stellen daher verwiesen.

7.6.1 Partizipation

Als Maßstab für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird oft die Vertretung in Entscheidungsfunktionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung herangezogen. Es wird beispielsweise eine paritätische Besetzung in Führungspositionen angestrebt. Dies soll Frauen und Männern nicht nur eine gleichberechtigte Teilhabe, sondern vor allem auch die gleiche Chance zur aktiven Einflussnahme auf das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben ermöglichen.

Eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern an der politischen Macht und Willensbildung setzt nicht nur voraus, dass Frauen ihr Wahlrecht ausüben, sondern auch, dass sie selbst gewählt werden können. Beides ist in Deutschland seit 1918 gesetzlich möglich. Dabei hat sich nach Ergebnissen der amtlichen Wahlstatistik der Frauenanteil an den Mandaten in deutschen Parlamenten in den vergangenen zehn Berichtsjahren relativ stabil bei etwa einem Drittel gehalten. Auffällig ist, dass Bundes- und Landesparlamente im Durchschnitt einen leicht höheren Anteil an weiblichen Abgeordneten aufweisen als Vertretungen auf kommunaler Ebene. So gingen beispielsweise 2021 im zuletzt gewählten Deutschen Bundestag 34,8 % der Sitze an Frauen, 2023 waren in den Landesparlamenten insgesamt 33,2 % und den kommunalen Vertretungen der Kreistage und Stadträte 30,3 % weiblich. ▶ Abb 1

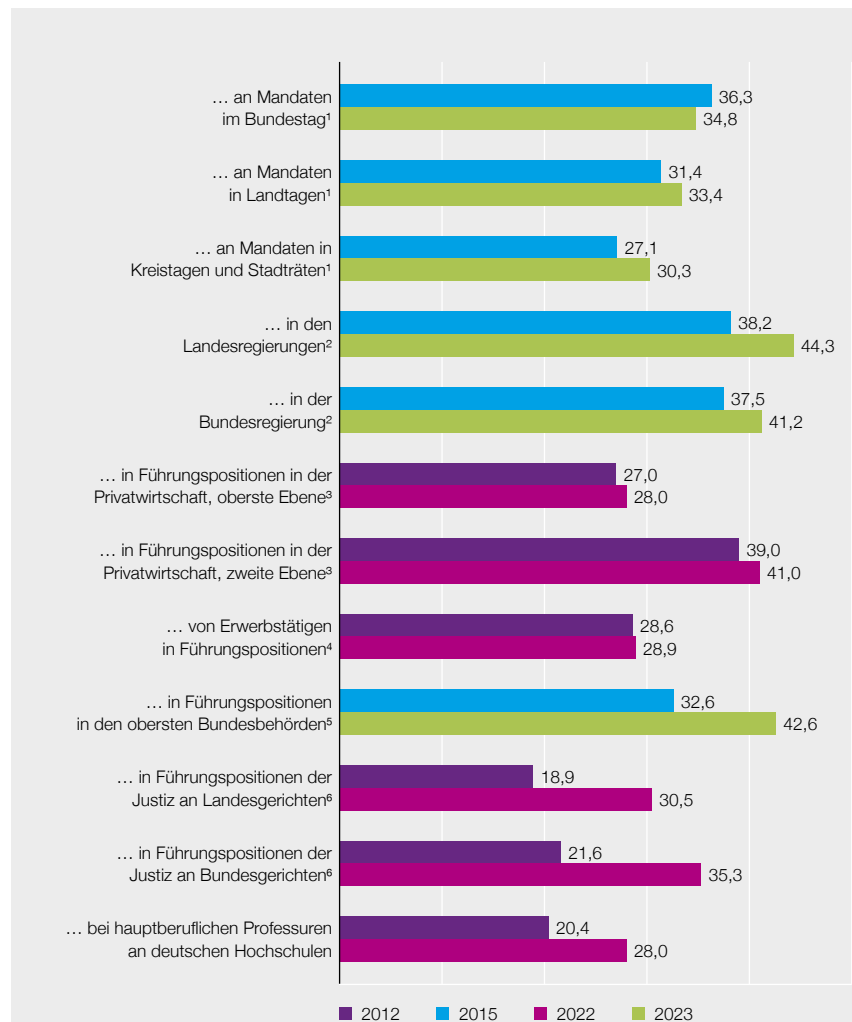
Der Frauenanteil in Parlamenten ist zudem stark abhängig von der Zusammensetzung der Parlamente. Dies illustriert das Beispiel der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach den Wahlen 2021: Hier war bei der AfD nur gut jedes siebte

► Info 2

Gleichstellungsatlas und Themenseite Gleichstellungsindikatoren

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat bundesweit einheitliche Indikatoren zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen, die stetig weiterentwickelt werden sollen. Diese derzeit 40 Indikatoren werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) im digitalen »Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland« (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas>) publiziert und fortlaufend mit neuen Ergebnissen auf Länder- und teilweise Kreisebene aktualisiert. Das Statistische Bundesamt stellt zudem in seinem Internetauftritt auf einer gesonderten Themenseite »Gleichstellungsindikatoren« (https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/_inhalt.html) Daten aus der amtlichen Statistik auf Bundesebene zentral bereit.

► Abb 1 Frauenanteil in Politik, Wirtschaft und Verwaltung — in Prozent



1 Bei der letzten Wahl gewählte Vertreterinnen ohne Nachrückerinnen.

2 Stichtag: 31. Dezember des Berichtsjahres, beziehungsweise 1. Juli 2023.

3 Hochgerechnete Werte.

4 Ab 2020 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Neuregelung des Mikrozensus (siehe Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238), in den auch die Arbeitskräfteerhebung integriert ist. 2022: Arbeitskräfteerhebung Endergebnis.

5 Datenbasis: Gleichstellungsindex, Statistisches Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ. Ohne Deutsche Bundesbank.

6 Ohne Richter/-innen des Bundesverfassungsgerichts.

Datenbasis: Amtliche Wahlstatistiken (Bundeswahlleiterin), Statistischen Ämter der Länder; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Betriebspanel; Arbeitskräfteerhebung; Personalstatistik; Hochschulpersonalstatistik

Fraktionsmitglied eine Frau (13,3%). Bei CDU/CSU (23,4%) oder FDP (23,9%) lag der Frauenanteil bei jeweils knapp einem Viertel. Bei der SPD betrug der Frauenanteil mit 41,7% noch deutlich weniger als die Hälfte. Nur bei Die Linke (53,8%) und Bündnis 90/Die Grünen (59,3%) war mehr als jedes zweite Fraktionsmitglied eine Frau. Daher schwankt der Frauenanteil in Parlamenten im Zeitverlauf auch in Abhängigkeit der jeweiligen Wahlergebnisse.

Neben dem Frauenanteil in Parlamenten ist auch die Partizipation an hohen Regierungämtern ein wichtiger Indikator für die politische Teilhabe von Frauen. Laut eigener Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrug im Juli 2023 in den Spitzenämtern der Landesregierungen, das umfasst Regierungschefinnen und Regierungschefs, Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren, der deutschlandweite Frauenanteil 44,3% (siehe Abbildung 1). Der Anteil von Frauen in der Bundesregierung (Bundeskabinett) machte zu diesem Zeitpunkt 41,2% aus und lag damit etwas über dem Frauenanteil bei den Abgeordneten.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen maßgeblich zu steigern, trat in Deutschland 2015 das erste Führungspositionengesetz (FüPoG I) und 2021 das zweite, auf das erste aufbauende Führungspositionengesetz (FüPoG II) in Kraft. Es umfasst verbindliche Vorgaben für Teile der Privatwirtschaft sowie den öffentlichen Dienst. In Aufsichtsräten

privater Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt seit 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Im öffentlichen Dienst soll bis Ende 2025 eine Gleichbesetzung von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen erreicht werden.

In der Privatwirtschaft ist trotz dieser gesetzlichen Vorgabe der Frauenanteil in den Positionen der ersten Führungsebene von 2012 bis 2022 nur um einen Prozentpunkt auf 28% gestiegen. Darunter werden die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleitung sowie Eigentümerinnen und Eigentümer eingeordnet, die diese Stellungen nach einer Selbsteinschätzung in einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem IAB-Betriebspanel, angaben (Abbildung 1). Diesen stagnierenden Trend bestätigen auch Ergebnisse des Mikrozensus, nach denen der Frauenanteil in Führungspositionen von 2012 (28,6%) bis 2022 (28,9%) fast unverändert geblieben ist. In der zweiten Führungsebene, die die direkt darunter stehenden Führungskräfte umfasst, lag der Anteil 2022 nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels zwar mit 41% höher, war aber seit 2012 (39%) ebenfalls nur leicht angewachsen.

Der Bundesgleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden gibt einen Einblick, inwieweit das oben genannte gesetzlich verankerte Ziel einer »Gleichberechtigten Teilhabe« (das heißt »annä-

hernd numerische Gleichheit«) von Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 voranschreitet. Der Bundesgleichstellungsindex wird jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ erstellt. Es zeigt sich, dass der Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden von 2015 bis 2023 um 10 Prozentpunkte auf 42,6% gestiegen ist (Abbildung 1). Der Anteil von Frauen ist hier somit deutlich stärker angestiegen als in Parlamenten und der Privatwirtschaft.

Dieser Trend findet sich ähnlich bei den Führungs- und Leitungspositionen in der Justiz (ohne Bundesverfassungsgericht): Bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsgruppen R3 bis R10 stieg im Zeitraum von 2012 bis 2022 nach Ergebnissen der Personalstandstatistik der Frauenanteil um 13,7 Prozentpunkte an Bundesgerichten und 11,6 Prozentpunkte an Landesgerichten an. Dennoch waren Frauen auch hier 2022 mit einem Anteil von rund einem Drittel (35,3% Bundes- und 30,5% Landesgerichte) unterrepräsentiert.

Auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre ist der Einfluss von Frauen geringer als der von Männern. So konnte beispielsweise der Frauenanteil an hauptberuflichen Hochschulprofessuren gemessen in der Hochschulpersonalstatistik in den vergangenen zehn Berichtsjahren mit 7,6 Prozentpunkten zwar gesteigert werden, mit 28% im Jahr 2022 blieb er jedoch weit unter der angestrebten paritätischen Besetzung (Abbildung 1).

Die Anreize und gesetzlichen Vorschriften einer gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern in der deutschen Gesellschaft haben ihre volle Wirkung noch nicht erreicht. In Führungspositionen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Weiter fortgeschritten ist die Gleichstellung auf Ebene der Regierungen und im öffentlichen Dienst, während in Parlamenten und der Privatwirtschaft nur geringe Veränderungen zu erkennen sind.



7.6.2 Bildung und Berufswahl

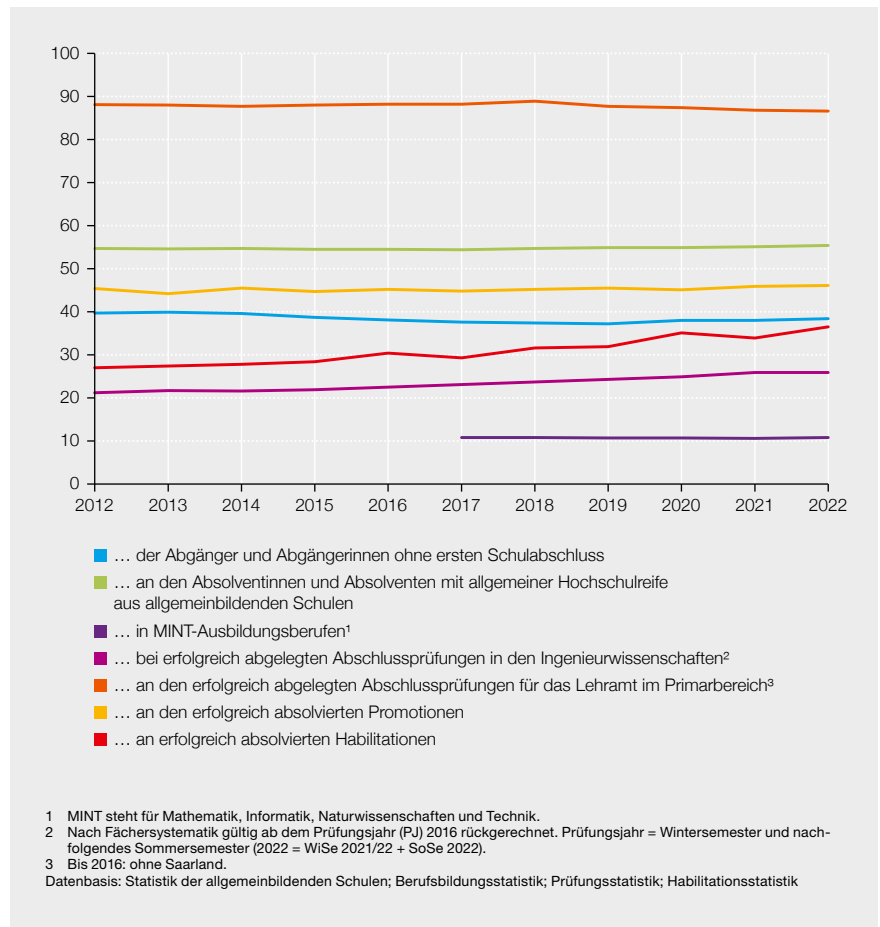
Bildung, Ausbildung und Berufswahl sind entscheidende Faktoren für spätere Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten. Hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, die die Gleichstellung von Frauen und Männern beeinflussen (siehe auch Kapitel 3.1, Seite 103).

Ohne einen formalen Schulabschluss ist der Einstieg ins Arbeitsleben erschwert. Diesen schwierigen Start haben deutlich mehr Männer als Frauen, wie die Statistik der allgemeinbildenden Schulen zeigt. Die Verteilung von Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist im Zeitraum der vergangenen zehn Berichtsjahre nahezu unverändert geblieben. 2022 lag der Männeranteil bei denjenigen ohne Schulabschluss mit 61,6 % deutlich höher als der Frauenanteil (38,4 %). ▶ Abb 2

Das Abitur ist dahingegen die Voraussetzung für die Aufnahme eines anschließenden Studiums. Die Studienberechtigtenquote, die aus der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen berechnet wird, hat in den vergangenen Jahren bedingt durch Effekte in Zusammenhang mit der Umstellung der Gymnasien auf G8 beziehungsweise der Rückkehr zu G9 zwar zwischenzeitlich geschwankt. Unabhängig davon erwarben Frauen seit 2007 durchgehend häufiger die Studienberechtigung als Männer. Im Abgangsjahr 2022 lag die Studienberechtigtenquote bei Frauen mit 54,7 % rund 12 Prozentpunkte höher als bei Männern (42,6 %).

Naturwissenschaftliche und technische Berufe werden bis heute eher von Männern ausgeübt als von Frauen. Dies lässt sich zum Beispiel bei der Wahl zu MINT-Ausbildungsberufen im dualen System erkennen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die vom Statistischen Bundesamt in der Berufsbildungsstatistik getroffene Auswahl der darunter gefassten Berufe erfolgt nach einer spezifischen Zusammenfassung der Berufsgattungen (Berufsaggregat) »MINT-Berufe« der Bundesagentur für Arbeit, die auch vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verwendet wird. Der Anteil von Frauen,

▶ Abb 2 Frauenanteil in Bildung, Ausbildung und Berufswahl – in Prozent



die sich in einem MINT-Ausbildungsberuf im dualen System befinden, stand nach Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik zwischen 2017 und 2022 nahezu konstant auf dem niedrigen Niveau von 10,8 %.

Auch das Studienfach Ingenieurwissenschaften bleibt weiterhin überwiegend männlich besetzt, wie Ergebnisse der Prüfungsstatistik zeigen. So ist der Frauenanteil hier zwar in den vergangenen Jahren von 21,2 % (2012) leicht auf 25,9 % (2022) gestiegen, drei Viertel der Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an Hochschulen in Deutschland wurden jedoch von Männern erfolgreich abgelegt.

Das Studienfach Lehramt im Primarbereich ist hingegen eindeutig weiblich dominiert. Hier wurden über viele Jahre

hinweg fast neun von zehn erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen von Frauen bestanden (2022: 86,6 %).

Der Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft, Forschung und freier Wirtschaft setzen oft Promotion oder Habilitation voraus. Der Männeranteil im Jahr 2022 an erfolgreich absolvierten Promotionen überwog ähnlich wie in den vergangenen Jahren mit 53,9 % allerdings den der Frauen (46,1 %). Der Frauenanteil an den Habilitationen ist zwar seit 2012 um 9,5 Prozentpunkte gestiegen, Frauen blieben hier aber mit 36,5 % weiter stärker unterrepräsentiert.

Zusammenfassend für die Gleichstellung in Bildung, Ausbildung und Berufswahl zeigen die Ergebnisse, dass Frauen deutlich häufiger einen grundlegenden

allgemeinbildenden Schulabschluss haben als Männer und höhere Studienberechtigungsquoten aufweisen. Bei den Promotionen liegt der Männeranteil etwas über dem der Frauen, während der Trend eine weitere Angleichung erwarten lässt. Dieser Befund beim Bildungserfolg spiegelt sich aber nicht in den Anteilen der besetzten Führungspositionen in der Gesellschaft wider, wie im Abschnitt 7.6.1 gezeigt. Unabhängig vom Bildungserfolg weisen Frauen und Männer darüber hinaus recht stabile geschlechtertypische Präferenzen bei der Berufswahl auf, aus denen sich Nachteile für Frauen im Erwerbseinkommen ergeben, wie im folgenden Abschnitt sichtbar wird.

7.6.3 Erwerbsleben und Einkommen

Wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Absicherung, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, sind eng mit einer eigenen Erwerbstätigkeit gekoppelt. Wichtige Determinanten sind der Umfang der Erwerbstätigkeit, die Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme und der Verdienst. ▶ [Info 3](#)

Zuletzt erreichte die Erwerbstätigenquote von Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen mit 73,0 % im Jahr 2022 einen Höchststand, wie Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung dokumentieren. Seit 2012 ist die Frauenerwerbstätigkeit um 5,0 Prozentpunkte und seit 2002 sogar um 14,2 Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Erwerbstätigkeit von Frauen sich langsam den Männern annähert, gehen Männer mit 80,5 % nach wie vor öfter einer Erwerbstätigkeit nach (siehe auch Kapitel 4.1.4, Seite 132). ▶ [Abb 3](#)

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern. Vor allem Mütter übernehmen oft die Sorgearbeit und passen ihre Erwerbstätigkeit der Familiensituation an, während Väter sogar etwas mehr arbeiten als Männer ohne Kinder. Im Jahr 2022 waren nach Ergebnissen des Mikrozensus 39,6 % der Mütter im Alter von 15 bis 64 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig (ohne Unterbrechung von Elternzeit oder Mutter-

schutz). Der Anteil ist in den vergangenen zehn Jahren um 4,5 Prozentpunkte gestiegen, 2012 lag er bei 35,2 %. Ein Grund für diesen Anstieg dürfte der Ausbau der Kinderbetreuung im Zuge der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz im Jahr 2013 sein. Auf die Erwerbstätigkeit von Vätern wirkte dies allerdings kaum aus. 2022 waren 89,5 % der Väter im gleichen Alter mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, 2012 waren es 89,9 % (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63).

Dabei sind erwerbstätige Frauen sehr viel häufiger in Teilzeit tätig als Männer. Während nach Ergebnissen der Arbeits-

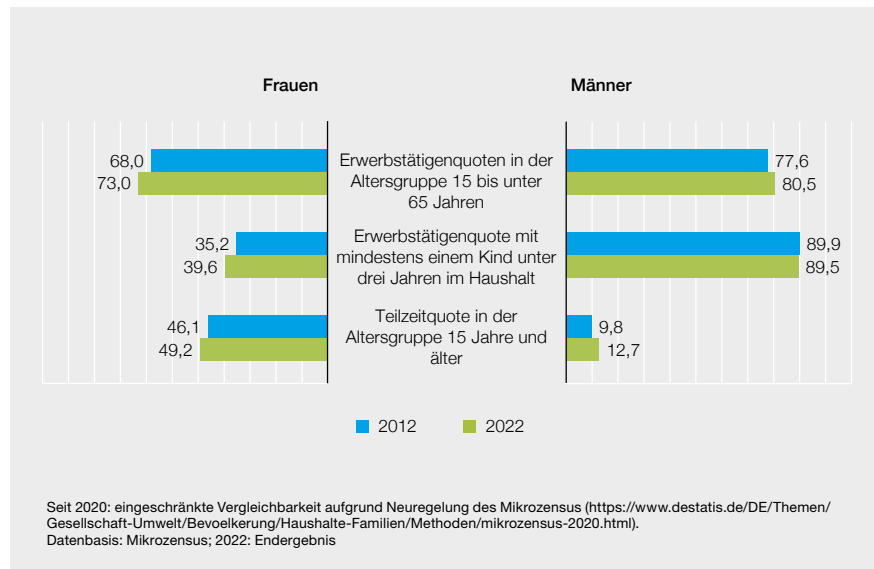
kräfteerhebung fast die Hälfte der Frauen ab 15 Jahren 2022 in Teilzeit arbeiteten (49,2 %), taten dies nur 12,7 % ihrer männlichen Kollegen. Im Vergleich zu zehn Jahren davor zeigt sich, dass heute beide Geschlechter ihre Arbeitszeiten zwar etwas öfter reduzieren (2012 Frauen: 46,1 %, Männer: 9,8 %). Das Verhältnis untereinander hat sich jedoch nur wenig verändert. Damals wie heute arbeiteten Frauen fast viermal so oft in Teilzeit wie Männer. Bei der Frage nach den Hauptgründen für die Ausübung der Teilzeittätigkeit gaben Frauen mit 33,5 % im Jahr 2022 an, dass sie ihre Arbeitszeit wegen Betreuung von Kindern, anderen Angehörigen oder

▶ Info 3

Recht auf eigene Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland

Frauen in Deutschland waren lange Zeit vorwiegend für das Wohlergehen der Familie zuständig. Dagegen waren Männer, trotz oft großer Abwesenheit, die Familienoberhäupter. Laut dem 1896 im Deutschen Kaiserreich beschlossenen »Gehorsamsparagrafen« des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 1354, durften sie »(...) die Entscheidungen in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten (...)« allein treffen. 1958 wurde dieser Paragraf in der Bundesrepublik Deutschland durch das bis heute gültige »Gleichberechtigungsgesetz« ersetzt. Während die Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bereits seit den 1950er-Jahren weitestgehend in den Arbeitsmarkt integriert wurden, durften Frauen in Westdeutschland ab 1977 erstmals selbstständig ein Bankkonto eröffnen und ohne Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag abschließen: eine entscheidende Voraussetzung für die eigenständige Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt.

▶ Abb 3 Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern — in Prozent



sonstigen familiären Verpflichtungen reduziert haben. Männer gaben diesen Grund lediglich mit einem Anteil von 8 % an (siehe auch Kapitel 4.1.6, Seite 136, sowie Kapitel 2.1.5, Seite 63).

Die geringere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in ihrer Gestaltung des Lebensunterhalts wider. 2022 erwirtschafteten nach eigener Auskunft in der Befragung des Mikrozensus 63,1 % der Frauen und 76,2 % der Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der eigenen Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass Frauen in höherem Maße abhängig von anderen Einkommensquellen, beispielsweise die ihrer Angehörigen, sind als Männer.

Neben den weiterhin bestehenden Unterschieden bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern fallen auch die Stundenlöhne zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. Der auf Grundlage der Verdiensterhebung berechnete unbereinigte Gender Pay Gap zeigt, dass Frauen 2023 generell 18 % weniger verdienten als Männer (siehe Kapitel 4.2.3, Seite 148). Der Gender Pay Gap ist nicht allein durch Verdienstdiskriminierung von Frauen zu erklären, sondern resultiert zu einem erheblichen Teil daraus, dass Frauen öfter in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, die geringer entlohnt werden.

Da Frauen viel öfter ihr Erwerbsleben unterbrechen, häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind als Männer, haben sie schlechtere Voraussetzungen für eine Beförderung oder eine Lohnerhöhung. Untersucht man die Verdienstunterschiede bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie, wird beim bereinigten Gender Pay Gap sichtbar, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit zwischen Frauen und Männern noch nicht überall Realität ist. So verdienten Frauen 2023 bereinigt immer noch 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Aufgrund des durchschnittlich geringeren Erwerbseinkommens können Frauen weniger Altersvorsorgeansprüche aufbauen als Männer. So entsteht bei Eintritt in den Ruhestand ein erheblicher »Gender

Pension Gap« zwischen den Geschlechtern. Diese »Rentalücke« wird beispielsweise auf Basis der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) vom Statistischen Bundesamt berechnet. Demnach wiesen 2023 Frauen ab 65 Jahren in Deutschland ein 39,4 % geringeres individuelles durchschnittliches Alterseinkommen auf als Männer. Zählt man die Hinterbliebenenrente oder -pension von der Erwerbstätigkeit des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin mit ein, so stand Frauen dennoch über ein Viertel weniger persönliches Geld (27,1 %) im Alter zur Verfügung als Männern. Der Indikator lässt allerdings keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müsste der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext mitberücksichtigt werden (siehe auch Kapitel 5.2, Seite 194, und 9.1, Seite 321).

Den Haushaltskontext berücksichtigt daher ein weiterer aus EU-SILC-Ergebnissen erstellter Indikator. Dieser misst die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (At risk of poverty or social exclusion, AROPE). Hier ist laut EU-Definition maßgeblich, ob das Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von weniger als 60 % des mittleren Einkommens liegt, der Haushalt von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen ist oder jemand in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt. Ist mindestens eines dieser Kriterien erfüllt, zeigt sich für das Jahr 2023, dass Frauen ab 65 Jahren und älter mit 22,8 % ein höheres Risiko aufwiesen, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, als Männer im gleichen Alter (17,9 %). Betrachtet man hieraus nur die Armutsgefährdung, so betraf dies 2023 ältere Frauen mit 20,6 % deutlich öfter als ältere Männer (15,7 %). Hintergrund für die höhere Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung von Frauen ist unter anderem, dass Frauen eine gegenüber Männern um knapp fünf Jahre höhere Lebenserwartung aufweisen und daher im Alter häufiger allein leben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in Deutschland trotz einiger Verbesserungen in der Vergangenheit weiterhin sehr unterschiedlich ist. Bis heute bewirken geschlechtsspezifische Rollenbilder, dass sich vorwiegend Frauen den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Mit Beginn der Familiengründung steigen die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf an. Die Folgen für Frauen gegenüber Männern sind geringere Arbeitsmarkt-beteiligung, Erwerbsunterbrechungen sowie geringere Verdienstmöglichkeiten. Darüber hinaus arbeiten Frauen häufiger in Erwerbsformen, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen und dadurch ein erhöhtes Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung mit sich bringen.

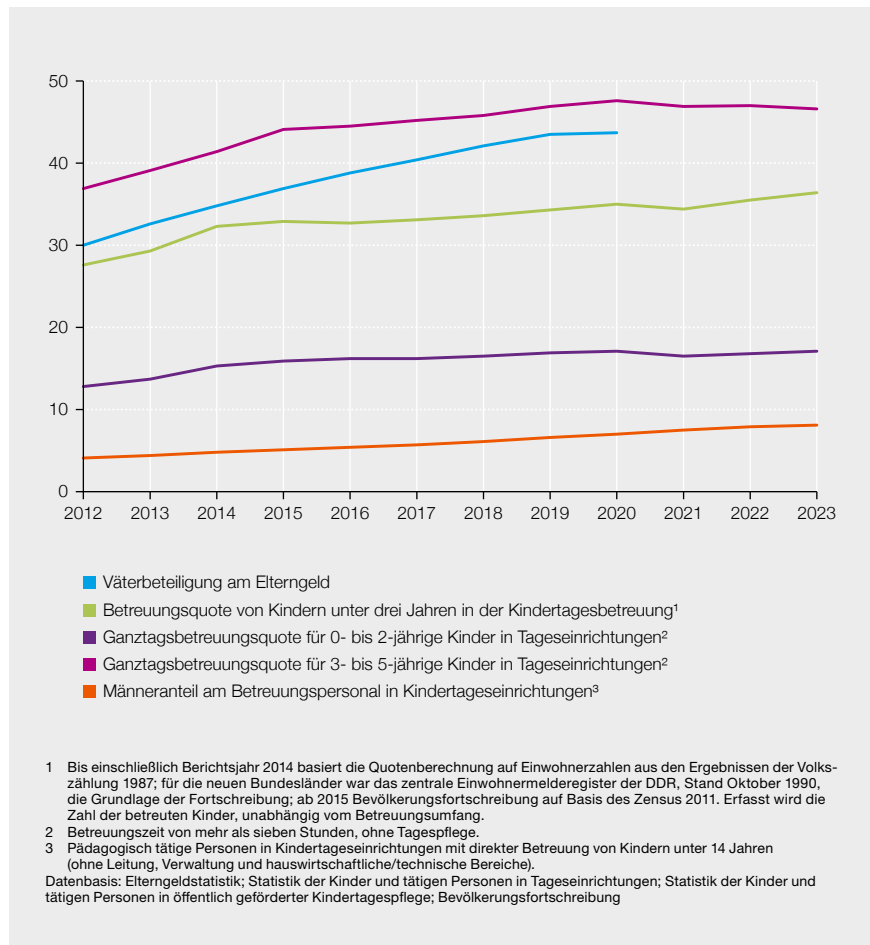
7.6.4 Sorgearbeit

Eine möglichst gleichberechtigte Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ist unter anderem eine Voraussetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben (siehe auch Kapitel 4.3, Seite 154, sowie Kapitel 11.2, Seite 386).

Ein Hinweis, inwieweit die Sorgearbeit von Eltern mit Kleinkindern zwischen den Geschlechtern gleichberechtigt verteilt ist, kann ein Blick auf die Unterschiede der (bezahlten) Arbeitsstunden geben. Im Jahr 2022 betrug nach Ergebnissen des Mikrozensus die Differenz zwischen den normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden von Vätern und Müttern, die in gemischtgeschlechtlichen Beziehungen mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, durchschnittlich 27,6 Stunden. 2012 arbeiteten Väter unter den gleichen Bedingungen noch 30,8 Stunden länger als Mütter.

Verschiedene Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sollten in den vergangenen 15 Jahren dazu beitragen, die Sorgearbeit gerechter zu verteilen und Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Eines

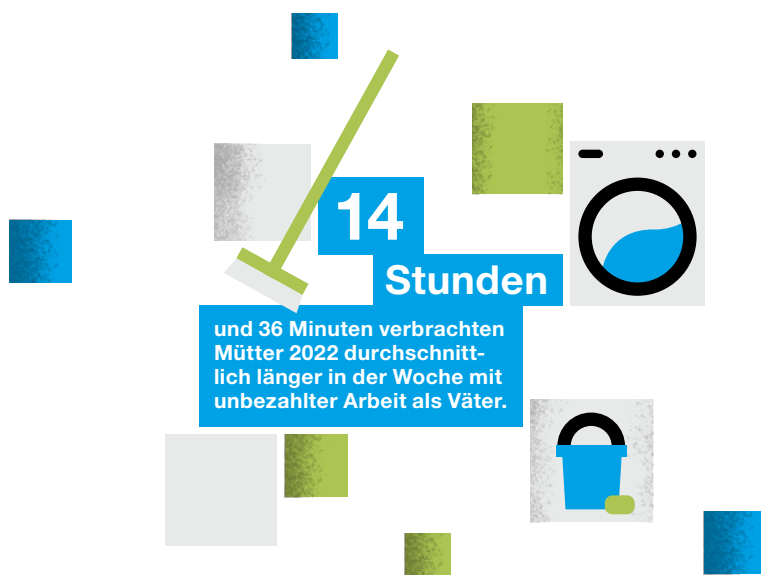
► Abb 4 Ausgewählte Indikatoren zur Sorgearbeit – in Prozent



der Ziele des im Jahr 2007 eingeführten Elterngelds war es etwa, Anreize dafür zu schaffen, Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu verkürzen und eine steigende Fürsorgebeteiligung der Väter zu erreichen (siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327). Die Väterbeteiligung am Elterngeld zeigt, inwieweit auch Väter von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes zu unterbrechen. Die Väterbeteiligung ist dabei einerseits seit Einführung des Elterngelds angestiegen: Der Anteil der im Jahr 2010 geborenen Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, lag nach der Elterngeldstatistik bei 25,9% und stieg für 2020 geborene Kinder auf 43,7% an. Zugleich war die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Elterngeldbezug im Jahr 2022 mit durchschnittlich geplanten 14,6 Monaten nach wie vor wesentlich länger als bei Vätern (3,6 Monate). ► Abb 4

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war der Ausbau der Kindertagesbetreuung infolge der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz. Dieser ist seit 2013 flächendeckend im Paragraph 24 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Dabei haben schon Kinder unter drei Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen) einen Betreuungsanspruch. Diesen nutzten Eltern in den vergangenen Jahren vermehrt. Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege halten die Daten dazu vor (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). 2023 lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung unabhängig von dem Betreuungsumfang bei 36,4%. Sie hat sich seit 2013 um 7,1 Prozentpunkte erhöht.

Darüber hinaus ist auch die Inanspruchnahme ganztägiger Kinderbetreuung angestiegen. Eine Ganztagsbetreuung entspricht einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag. Der Anteil der



Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern in Einrichtungen der Kinderbetreuung hat sich bei den 0- bis 2-Jährigen von 13,7 % im Jahr 2013 auf 17,1 % im Jahr 2023 erhöht. Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren stieg im gleichen Zeitraum um 7,5 Prozentpunkte auf 46,6 % an.

Der gesetzliche Betreuungsanspruch in Kindertageseinrichtungen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn es genügend Kindertageseinrichtungen gibt und dort ausreichendes pädagogisches Betreuungspersonal vorhanden ist. Um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, könnten mehr Anreize für männliches Betreuungspersonal geschaffen werden. Der Männeranteil stieg zwar in den vergangenen zehn Jahren von 4,4 auf 8,1 % an. Damit waren 2023 aber immer noch neun von zehn Betreuungspersonen Erzieherinnen (91,9 %).

Neben dem Betreuungsangebot ist auch die Aufteilung der häuslichen Betreuungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern ein entscheidender Faktor, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Frauen gelingen kann. Hierzu wird der »Gender Care Gap« als Indikator herangezogen. Dieser wird auf Basis der Zeitverwendungserhebung berechnet. Der Gender Care Gap misst den Unterschied des zeitlichen Umfangs unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Hierunter fallen zum Beispiel Haushaltsführung, Kinderbetreuung oder die Pflege anderer Angehöriger, Ehrenamt und freiwilliges Engagement. Die Zeitverwendungserhebung aus dem Jahr 2022 ergab, dass Frauen ab 18 Jahren im Schnitt rund 9 Stunden pro Woche oder 1 Stunde und 19 Minuten pro Tag mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Dies entspricht einem Gender Care Gap von 44,3 %, das heißt, die durchschnittliche Dauer der täglichen unbezahlten Arbeit von Frauen übersteigt die der Männer um diesen Prozentwert. Die Zeitverwendungserhebung 2012/13 wies noch einen Gender Care Gap von 52,4 % aus, mit durchschnittlich 1 Stunde und 27 Minuten am Tag, die Frauen länger mit unbezahlter

Arbeit verbrachten als Männer. Betrachtet man Haushalte mit Kindern, wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch deutlicher: 2022 leisteten Mütter ab 18 Jahren 14 Stunden und 36 Minuten pro Woche mehr unbezahlte Arbeit als Väter, was einen Gender Care Gap von 56,6 % ergibt (siehe auch Kapitel 5.5.2, Seite 230).

In Deutschland kümmern sich also weiterhin vor allem Frauen um die Haushaltsführung, die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen und übernehmen damit den Großteil der unbezahlten Arbeit. Wie die Indikatoren belegen, zeichneten sich zwar in den vergangenen Jahren allmähliche Angleichungen in den Arbeitszeitmodellen zwischen Elternpaaren ab, die Väterbeteiligung an der Elternzeitnahme stieg und es entwickelte sich ein bedarfsgerechteres Angebot von Kinderbetreuung. Von einer gleichberechtigten Aufteilung der Fürsorgearbeit kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

7.6.5 Gesundheit

Das Geschlecht hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen. Dabei haben neben biologischen Faktoren auch an Rollenmustern orientierte Verhaltensweisen und Lebensstile einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung. So zeigen Frauen oft ein geringeres Risikoverhalten, gesündere Ernährungsformen, sind seltener körperlichen Belastungen und Unfallgefahren bei der Arbeit ausgesetzt und nehmen regelmäßiger an Gesundheitsvorsorgeangeboten teil (siehe auch Kapitel 8.1, Seite 305, sowie 8.2, Seite 314).

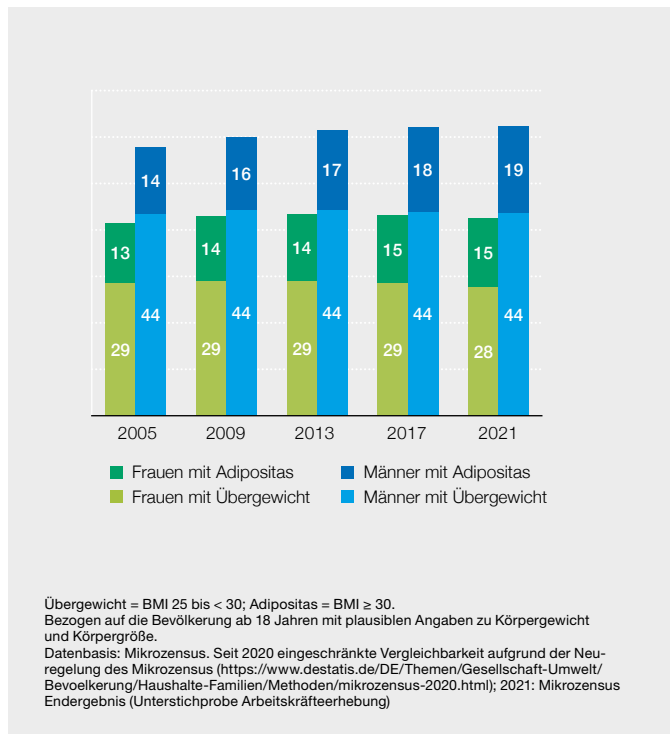
Übergewicht und Fettleibigkeit sind beispielsweise eine Ursache für viele Folgeerkrankungen und bei Männern und Frauen unterschiedlich häufig anzutreffen. Der sogenannte Body-Mass-Index (BMI) bemisst das Körpergewicht in Kilogramm geteilt durch das Quadrat der Körpergröße in Metern. Geschlecht und Alter oder das Verhältnis von Körpermuskul- zu Körperfettmasse bleiben bei

der Berechnung jedoch unberücksichtigt. Dennoch ist der BMI ein entscheidendes Maßinstrument für die Bestimmung der Gesundheit von Menschen. Nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Menschen mit einem BMI ab 25 bis unter 30 als Übergewichtig. Menschen mit einem BMI ab 30 gelten als adipös (fettleibig). Im Mikrozensus werden alle vier Jahre Körpergröße und Körpergewicht freiwillig erhoben. 2021 waren 42,5 % der Frauen und 62,4 % der Männer von Übergewicht oder Adipositas betroffen. 2005 waren es bei Frauen noch 41,5 % und bei Männern 57,9 %. Dabei ist vor allem der Anteil der Menschen mit Fettleibigkeit gestiegen, die 2021 für 18,7 % der Männer und für 14,8 % der Frauen berechnet wurde. ▶ Abb 5

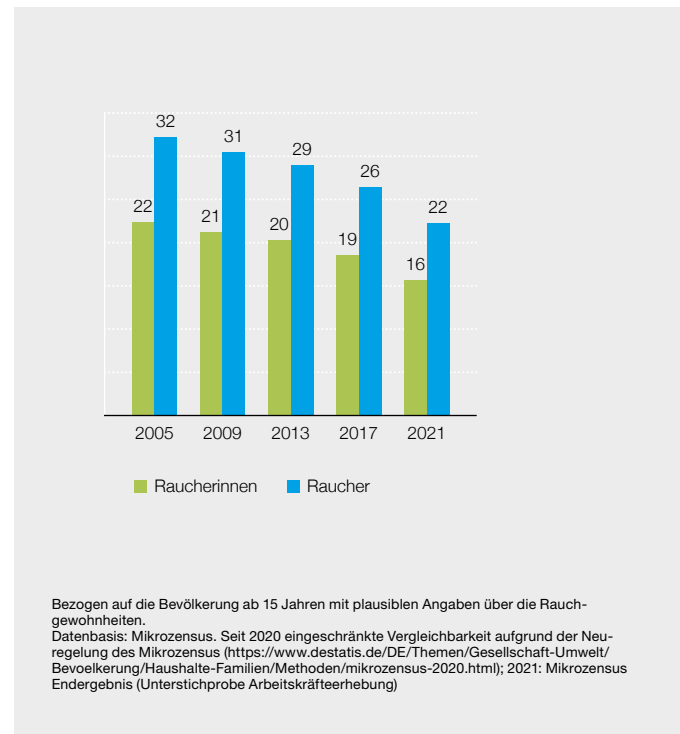
Eine weitere Gesundheitsgefährdung mit geschlechtsspezifischen Unterschieden ist der Tabakkonsum. Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums sterben in Deutschland jährlich 127000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Daher wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung auf Tabakprodukten angebracht und die Werbung für Tabakprodukte eingeschränkt. Im Mikrozensus werden die Teilnehmenden zu ihrem Rauchverhalten freiwillig befragt. Die Ergebnisse 2021 aus dieser Befragung zeigen, dass der Tabakkonsum im Zeitverlauf insgesamt abnimmt. Männer rauchten mit 22,3 % jedoch immer noch deutlich öfter gelegentlich oder regelmäßig als Frauen (15,7 %), wobei die Differenz zwischen Frauen und Männern in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben ist. Das Risiko, eine Erkrankung aufgrund des Rauchens zu erleiden, ist für Männer damit deutlich höher als für Frauen. ▶ Abb 6

Ungesundes Verhalten wirkt sich direkt auf die Lebensdauer aus. Die sogenannten Periodensterbetafeln werden jährlich für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Die dort registrierte Zahl der Gestorbenen wird in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Altersjahren gesetzt und

► **Abb 5 Anteil der Frauen und Männer ab 18 Jahren mit Übergewicht/Adipositas – in Prozent**



► **Abb 6 Raucherinnen und Raucher ab 15 Jahren – in Prozent**



daraus in mehreren Schritten die Lebenserwartung abgeleitet. Insgesamt stieg die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland bis zum Zeitraum 2017/19 an und stagnierte danach beziehungsweise nahm coronabedingt leicht ab. Frauen leben dabei im Mittel deutlich länger als Männer. Die errechnete Lebenserwartung bei Geburt im Berichtszeitraum 2020/22 ergab eine Differenz von 4,9 Jahren: Neugeborene Frauen werden im Durchschnitt 83,2 Jahre leben, während Männer nur 78,3 Jahre alt werden. Dabei nähert sich die zu erwartende männliche Lebensdauer der weiblichen langsam an. Der Unterschied lag im Berichtszeitraum 2000/02 noch bei 5,8 Jahren und 2010/12 bei 5,1 Jahren (siehe auch Kapitel 1.1.2, Seite 14, sowie Kapitel 1.4, Seite 48).

Durch die höhere Lebenserwartung wohnen Frauen im Alter häufiger allein als Männer. Der Mikrozensus ermittelte im Jahr 2022 einen Anteil von Frauen ab

65 Jahren, die in einem Einpersonenhaushalt leben, von 44,1 %. Unter den Männern dieses Alters lebten 21,5 % allein. Im Alter haben Frauen daher mehr als doppelt so oft das Risiko, von Einsamkeit und externem Unterstützungsbedarf im Alltag betroffen zu sein, als Männer.

Abseits dieser Gesundheitsgefahren haben Frauen, die in einer Partnerschaft leben, ein höheres Risiko, Gewalt zu erfahren, als Männer. Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften (Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, nicht-eheleiche Lebensgemeinschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist keine Voraussetzung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA) erfasste im Jahr 2022 insgesamt 157 818 Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland; darunter waren 31 469 Männer und mit

126 349 mehr als viermal so viele Frauen. Der Anteil der Delikte von Partnerschaftsgewalt an allen Delikten lag bei 18,8 %. Darunter wurden 90 Männer je 100 000 Einwohner und 345 Frauen je 100 000 Einwohnerinnen als Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert. Die Daten zeigen ausschließlich Opfer polizeilich erfasster Taten und sind somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gewalttaten innerhalb von Partnerschaften bei beiden Geschlechtern untererfasst sind. Die Ergebnisse zeigen aber deutlich, dass Frauen wesentlich öfter gewaltsame Situationen in ihrer Partnerschaft erleiden als Männer.

Insgesamt geben die Ergebnisse zum Thema Gleichstellung in der Gesundheit Hinweise darauf, dass Männer häufiger gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind als Frauen, was sich auch in einer deutlich niedrigeren Lebenserwar-

tung zeigt. Faktoren, die zur niedrigeren Lebenserwartung von Männern beitragen, sind ein höheres Risikoverhalten, eine stärkere Bereitschaft zu beruflichen Belastungen sowie ein nicht adäquates Ernährungsverhalten. So leiden Frauen seltener als Männer unter Übergewicht und Adipositas und sind damit weniger von Folgeerkrankungen betroffen. Ein weiterer Hinweis auf ein risikobereiteres Verhalten von Männern ist deren stärkeres Rauchverhalten. Durch ihre längere Lebenserwartung sind Frauen öfter alleinlebend als Männer und dadurch in größerem Ausmaß von sozialer Ausgrenzung und Hilfsbedürftigkeit betroffen. In Partnerschaften sind Frauen wesentlich häufiger Gewalt ausgesetzt als Männer, was die Lebensqualität von Frauen deutlich mindert.

7.6.6 Fazit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Das erst im vergangenen Jahrhundert aufkommende Thema ist präsenter in den Debatten der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft geworden. Jedoch konnte in vielen Lebensbereichen die angestrebte Parität noch nicht erreicht werden. Bis heute bestehen viele Gerechtigkeitslücken für Frauen, die wahrscheinlich erst in den nächsten Generationen überwunden sein werden. Die Daten der amtlichen Statistik leisten einen wertvollen Beitrag, den Umsetzungsstand nachzuerfolgen und auf Handlungsfelder hinzuweisen. Hier hat sich gezeigt, dass trotz ähnlichem oder teilweise sogar höherem Bildungsniveau Frauen in Führungspositionen immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Dies betrifft die Privatwirtschaft stärker als den öffentlichen Dienst, wo mit dem Bundesgleichstellungsgesetz ein robuster rechtlicher Rahmen zur Förderung von Frauen geschaffen wurde.

Frauen in Deutschland sind in den Bildungs- und Ausbildungschancen den männlichen Absolventen in vielen Bereichen nahezu gleichgestellt oder haben sie sogar überholt. Frauen entscheiden sich

jedoch viel öfter für Berufsausbildungen oder Studiengänge, die später geringer entlohnt werden. Zudem haben Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer. Vor allem mit Beginn der Familiengründung entsteht eine erhöhte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in vielen Lebensbereichen, die Frauen im weiteren Verlauf oftmals nicht mehr aufholen können. Sie haben ab dann häufigere und längere Erwerbsunterbrechungen und Mütter arbeiten öfter stundenreduziert in Teilzeit als Väter.

Frauen leisten überdies einen erheblich höheren Anteil an unbezahlter Arbeit. Dies trägt dazu bei, dass sie bei Verdiensten und individuellen Rentenansprüchen Männern gegenüber benachteiligt sind. Eine höhere Anerkennung durch bessere Bezahlung für vorwiegend von Frauen ausgeübte Berufe ist daher eine notwendige Maßnahme der Gleichberechtigung. Der weitere Ausbau von institutionellen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie größere Anreize für Männer, sich in die Sorgearbeit einzubringen, sind maßgebliche Instrumente, um Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit und einem selbstbestimmten Leben zu fördern. Flexiblere Regelungen, beispielsweise eine individuellere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort, können zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Da Frauen sich im Durchschnitt gesünder verhalten, haben sie ein längeres Leben zu erwarten. Die Einführung von gesundheitsfördernden Programmen speziell gerichtet an Männer könnte ein Beitrag zur Steigerung von deren Lebenserwartung sein. Zugleich ist eine gezielte Förderung für Frauen im Alter und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen notwendig.

Gleichstellung ist nichts Selbstverständliches, sondern muss bewusst eingefordert, gefördert und gelebt werden. Nicht nur um das volle Potenzial einer Gesellschaft ausschöpfen zu können, sondern vor allem um grundlegende Menschenrechte für Frauen und Männer gleichermaßen und zu jeder Zeit zu gewährleisten.